

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sontage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
neben alle Postanstalten des
Inlandes und Auslands an.

Posener Zeitung.

Zweitundsechzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jozowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (G. S. Alrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Cassiel; in Grätz bei Herrn Louis Streitand und Herrn D. Kempner; in Bromberg S. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Adolf Wosse; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; S. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bonn und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Kabach; Jenke, Vital & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Hanke & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 30 Oktbr. Se. M. der König haben Allernädigst geruht: Dem bei der R. Gesellschaft in Stuttgart beschäftigten Kanzlei-Rath Knatz den Charakter als Geh. Kanzlei-Rath beizulegen; dem Geh. Registrator bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Weise den Charakter als Kanzlei-Rath; und den bei der Rechnungskammer angestellten Geh. Rechnungs-Revisoren Schuster, Koch, Hoyer und Gröbler den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Des Königs Majestät haben im Namen des Norddeutschen Bundes Allernädigst geruht, den bei dem Rechnungshofe des Norddeutschen Bundes angestellten Geh. Rechnungs-Revisoren Theitge und Nicke den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der R. Ober-Bau-Inspektor Zeidler zu Düsseldorf ist nach Berlin versetzt und demselben die Stelle des technischen Mitgliedes und Mitdirigenten der hiesigen R. Ministerial-Bau-Kommission übertragen worden. Der bisherige R. Bau-Inspektor Guno zu Torgau ist zum R. Ober-Bau-Inspektor ernannt und als solcher der R. Regierung zu Düsseldorf zugeheist worden.

Den ordentlichen Lehrern Dr. Ruth L. und Ernst am Gymnasium zu Kassel ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden. Der Elementarlehrer Holtz in Aachen ist als ordentlicher Lehrer am katholischen Schullehrer-Seminar zu Boppard angestellt worden. Der seitherige Kreis-Bundarzt Dr. Terstesse zu Buren ist zum Kreis-Physikus des Kreises Buren ernannt worden.

Deutschland.

Berlin, 31 Okt. Die nationalliberale Fraktion hat über ein bestimmtes Vorgehen in Bezug von Vorschlägen, welche auf die Deckung des Defizits abzielen, sich noch nicht schlußig gemacht. Wenn der „St. Anz.“ vor einigen Tagen von hier berichtet wurde, die Fraktion habe einen von Lasker formulierten Antrag einzubringen beschlossen, demzufolge die Budgetkommission beauftragt werden soll, die Finanzlage des Staats mit besonderer Berücksichtigung der letzten drei Jahre einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen und geeignete Vorschläge zur Deckung des in Folge ihrer Untersuchungen sich ergebenden Defizits zu machen, so ist dies, wie das Meiste, was über die Täglichkeit der Aktion an auswärtige Blätter gelangt, wiederum irrt. Es liegt kein derartiger Antrag des Abg. Lasker vor und die Fraktion hat nichts darüber beschlossen. Allerdings bestand schon zur Zeit der Gründung des Landtages eine Absicht, wie sie hier angegeben ist, und ich habe Ihnen zu jener Zeit auch berichtet, daß Aussicht auf Niedersetzung einer Untersuchungskommission oder auf Betrauung der Budgetkommission mit der Untersuchung über die Finanzlage des Landes vorhanden sei. Allein später wurde von der Einbringung eines eigenen Antrages Abstand genommen, weil als selbstverständlich angenommen wurde, daß die Budgetkommission, der ja auch die Rechnungen des Jahres 68 überwiesen sind, von selbst dahin gelangen würde die Finanzlage des Landes zu prüfen und daran geeignete Vorschläge zu knüpfen. Hierfür ist auch jedenfalls jetzt begründete Aussicht vorhanden und die Lage hat sich in keiner Weise so verändert, daß die Fraktion mit eigenen Vorschlägen vorgehen für nötig erachtete. Nebenwegen spürt sich, wenn von den Steuerzuschlägen abgesehen werden soll, die Frage immer mehr dahin zu, ob Deckung des Defizits — sei dies nun das Defizit des Jahres 1870 oder 1868 — durch Anleihe oder durch Verwendung von Beständen aus dem Vermögen des Staats, und ist die Frage einmal so gestellt, so kann kein Zweifel darüber sein, daß die liberale Partei sich für die letztere Alternative entscheiden wird. — Daz. der Vertrag mit Sachsen wegen der Doppelbesteuerung von der national-liberalen Fraktion nicht abgelehnt worden ist, wie irrtümlich berichtet wurde, ist endlich auch von den übrigen Blättern, welche die falsche Angabe aufrecht erhalten, zugegeben worden. Der Irrtum scheint dadurch entstanden zu sein, daß der Referent der Kommission, Abg. Schubarth, der persönlich die Verwerfung des Vertrages empfohlen wird, sich mit einer Anfrage an die Fraktion über die Stellung derselben zu diesem Antrage wandte. Die Fraktion glaubte indessen keine Veranlassung zu haben, sich darüber noch erst besonders schlußig zu machen. Wie schon früher erwähnt, wird sich vermutlich eine, wenn auch wahrscheinlich nicht starke Mehrheit für den Vertrag finden, der ja nur ein Interimistum auszufüllen bezieht, wie dies besonders aus dem Schlusprotokoll zum Hauptvertrage hervorgeht, welches bekanntlich bestimmt, daß der Erlaß bundesgesetzlicher Bestimmungen über die Beseitigung der doppelten Besteuerung die sofortige Aufräffnung der getroffenen Übereinkunft zur Folge haben soll.

In Bezug der Kreisordnung fand vorgestern wiederum eine längere Debatte in der Fraktion statt, wobei es indessen zu bestimmten Amendements nicht kam. Es wurde nur im Allgemeinen eine spezielle Umschreibung der Kreiskompetenz in dem Gesetz als notwendig anerkannt. Die Meinungen über diesen Gegenstand gingen sehr gut auseinander. — Heute findet im Staatsministerium die Berathung des Unterrichtsgesetzes statt.

Berlin, 31. Oktbr. Für die Spezialberathung der Kreisordnung bereitet man von allen Seiten Verbesserungsanträge vor, so daß sich bereits erkennen läßt, einen wie großen Umfang die Berathung gewinnen wird. Die Leitung der Debatte wird angefischt der vielen Anträge eine besonders schwierige werden. Wie man hört, werden sich einzelne Gruppen, so die Fortschrittspartei und das linke Zentrum zu gemeinsamen Anträgen vereinigen, und will das Präsidium an geeigneten Stel-

len eine kurze Pause eintreten lassen, um der Regierung Zeit zu gönnen, ihre Stellung gegenüber den Anträgen des Hauses zu wählen. Zunächst wird am Mittwoch zum ersten Mal nach dem Antrage des Grafen Schwerin über Anträge, Petitionen &c. berathen werden und am Donnerstag die Debatte über das Budget beginnen. Inzwischen nehmen die Vorbesprechungen über den Etat ihren Fortgang und werden Seitens der Regierung hauptsächlich durch den Geh. Finanzrath Mölle geleitet, der nun schon so viele Jahre hindurch bei der Aufstellung des Etats wie bei seiner Vertretung vor den Kammerthäufig war. — Am 10. f. M. treten die Ausschüsse des Zollbundesrats für Zoll- und Steuerwesen, sowie für Handel und Verkehr in Berathung über die Regulative zum neuen Zollvereinsgesetz, betreffend die Niederlagen und Begleitscheine der Eisenbahnen und Seeverkehr. Hiermit beginnen gewissermaßen die Arbeiten des Zollbundesrats, dessen Berufung dann eben nur von der Erstattung der betreffenden Ausschußberichte abhängig ist. Auch der Zusammentritt des Norddeutschen Bundesrates ist für den November zu erwarten. Die Vorlagen für den letzteren sind bereits in voller Ausführung begriffen. — Man rechnet mit Bestimmtheit darauf, daß der Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund zu diesen Vorlagen gehören wird, wenn derselbe auch erst in einem späteren Stadium der Täglichkeit des Bundesrates an diesen gelangen wird. Der Stand der betreffenden Kommissionsarbeiten läßt deren Abschluß, wie vorher bestimmt war, mit Sicherheit bis zum 1. Dezember erwarten. — General v. Moltke, der vor Kurzem von seinen Gütern hierher zurückgekehrt ist, soll eine wertvolle Denkschrift über die letzte Generalstabreise verfaßt haben, von welcher man sich in der militärischen Welt viel verspricht. — In Abgeordnetenkreisen ist die Rede, mit welcher sich der Finanzminister Camphausen am Freitag in das Abgeordnetenhaus eingeführt hat, nun immer Gegenstand lebhafter Erörterungen. Man will wissen, der Minister werde mit seinem Finanzplan nicht lange auf sich warten lassen. Sovon jetzt läßt sich unterscheiden, daß der Minister bei den Konservativen und im Herrenhause (dessen Mitglieder er verläßt ist) Schwierigkeiten finden wird, da man in diesen Kreisen von der Antrittrede nicht sehr erbaut ist und sich überdies mit eigenen Finanzplänen traut. Dazu kommt, daß man, und wohl nicht ohne Grund, in dem Minister einen Vertheidiger der Prämienanleihen vermutet, über welche die Alten sicher noch lange nicht geschlossen sind.

Der „St. Anz.“ veröffentlicht den Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Baden, betreffend Einführung der gegenseitigen militärischen Freizügigkeit, vom 25. Mai 1865, mit dem Bemerk, daß die Ratifikationsurkunden des Vertrages in Berlin ausgewechselt worden sind. Gleichzeitig veröffentlicht der „St. Anz.“ das Schlusprotokoll vom 25. Mai, in welches bei nochmaliger gemeinschaftlicher Durchsicht des Vertrages durch die beiden seitigen Bevollmächtigten die Verabredung niedergelegt worden ist, daß, wenn wider Erwarten der Vertrag für die südlich des Main gelegene Theile des Großherzogthums Hessen nicht zur Gültigkeit gelangen sollte, dieselbe alsdann nichtsdestoweniger zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Baden in Wirklichkeit tritt.

Die Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Zivilprozeß-Ordnung für den Norddeutschen Bund hat im Oktober 17 Plenarsitzungen abgehalten, in welchen die Berathungen über die Rechtsmittel der Berufung und der Beschwerde beendigt worden sind. Gegenwärtig beschäftigt sich die Kommission mit der Lehre von der Nichtigkeitsbeschwerde.

Als Vertreter des Großherzogthums Hessen und Rhein beim Bunde ist der Befreite des deutschen Zollvereins ist nach dem „St. Anz.“ der Obersteuer-Rath Göring ernannt worden.

Der Bundesrat hat bekanntlich auf Grund der Bestimmung im § 29 der Gewerbeordnung, eine Prüfung ordnung der Aerzte &c. unter 25. v. Mts. erlassen, wodurch der Zwang für die praktischen Aerzte, vor oder nach der Prüfung den medizinischen Doktorgrad zu erwerben, aufgehoben ist. Fraglich ist es, ob danach für Preußen noch die Notwendigkeit besteht, vier Jahre Medizin zu studiren, doch löst sich nach der „St. Anz.“ der Zweifel wohl aus dem, die Zulassungsbedingungen enthaltenden § 3, wonach der zur Prüfung sich meldende außer dem „Gymnasialzeugnisse der Reife“ die „Abgangszeugnisse von der Universität“ beibringen und der Kandidat noch nachweisen muß, daß er zwei Jahre hindurch Praktikant in Kliniken gewesen, so daß die Prüfungs-Kommission noch eine Entscheidung zunächst über die Vollständigkeit des Abgangszeugnisses hat und außerdem der Studirende nach einjährigem Universitätsstudium nicht klinischer Praktikant werden kann. Nebrigens enthält der bezügliche Beschluß des Bundesrates die Bestimmung, daß diejenigen ärztlichen oder zahnärztlichen Kandidaten, welche vor dem 1. Oktober 1871 sich zur Prüfung melden, nur diejenigen Nachweise beizubringen haben, welche nach den Gesetzen ihrer Heimat behufs Zulassung zur ärztlichen oder zahnärztlichen, beziehungsweise pharmaceutischen Staatsprüfung erforderlich werden.

Wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, wird die Geller Denkschrift, welche die Einführung des richterlichen Befehls ausgleichen werden. Der General v. Schwarzkoppen soll sich in der Audienz beim Königliche einer freundlicheren Aufnahme erfreut haben, wie jüngst der königliche Polizeipräsident.

Die vierte große Volksversammlung, welche von einem Komitee des Berliner Arbeiter-Vereins zur Debatte über die Klosterfrage einberufen werden wird, soll am Sonntag den 7. Nov. stattfinden. Das Komitee glaubt, die Gefahr einer Sprengung, welche diese Versammlung, gleichwie die beiden letzten ausgesetzt ist, dadurch abzuwenden, daß es durch eine Deputation den geistlichen Rath Müller eingeladen hat, sich an der Diskussion über diese Frage zu beteiligen. Wir glauben kaum, daß diese Bemühungen von Erfolg sein wird und meinen, daß Komitee würde unbedingt im Interesse seines Vereins wie auch im allgemeinen Interesse besser thun, wenn es nach wiederhol-

tem Fiasko seine Aufgabe als gelöst ansehe. — In Elbing hat die Fortschrittspartei in einer Versammlung am 27. d. folgende Petition an das Abgeordnetenhaus, nach dem „N. G. A.“, angenommen:

„Die Ereignisse in Moabit haben uns gelehrt, daß die Wiederherstellung der Klöster nur geeignet ist, den religiösen Frieden und die Eintracht zu fördern, in der die verschiedenen Konfessionen bisher in unserem Vaterlande lebten. In Erwägung dieses Umstandes, ferner in Erwägung, daß die Einrichtung der Klöster und das ganze Klosterwesen einer längst vergangenen, in ihren religiösen Anschauungen uns nicht mehr verständlichen Zeit angehören; in Erwägung, daß die Klostereliebe und das Klosterleben in völligem Widerpruch mit dem Geist unserer Zeit, der ein Geist der Freiheit und Achtung ist, stehen; endlich in Erwägung, daß der heutige Zweck der Klöster die Ausbreitung des Ultramontanismus und der päpstlichen Herrschaft ist, stellen die Unterzeichneter den Antrag, das heilige Haus der Abgeordneten möge dem noch immer zu Recht bestehenden Gesetz vom 30. Okt. 1810 gemäß die völlige Aufhebung der Klöster in Preußen beschließen.“

Im Hinblick auf die kirchlich bewegte Zeit und namentlich auf die erste Lage der evangelischen Landeskirche ist nach der „R. H. B.“ von S. M. dem Könige auf Mittwoch 10. November, bekanntlich Luthers Geburtstag, ein außerordentlicher allgemeiner Betttag angeordnet,

„W. ist kündigungen ändern!“ schreibt die „R. H. B.“ aus Königsberg, die jahrelang dem Staate ihre Dienste unentgeltlich wussten müssen, weil keine Gelegenheit zu ihrer Anstellung resp. dienstlichen Beschäftigung vorhanden war. Jetzt hat hier ein nur vor 2—3 Monaten Referendar gewordener junger Jurist, bei dem Mangel an Assessoren, bereits zur Vertretung eines Richters gegen Distanzen nach der Provinz gesandt werden müssen. Den immer häufiger werdenden Mangel an Juristen in Preußen verschuldet der ehemalige Justizminister Simons, der, bei dem damaligen Andrange zum Studium der Rechtswissenschaft, durch öffentliche Bekanntmachung davon abnahm, weil für die jungen Leute die Aussicht auf Anstellung im Staatsdienste bei der Neuerfüllung eine so geringe wäre.

Stettin, 30. Oktober. Herr Bürgermeister Steinberg hat in Folge des betreffenden Beschlusses der Stadtverordneten die Annahme der Wahl zum Herrenhausmitglied abgelehnt und der Magistrat in Folge davon der „St. Anz.“ zufolge heute beschlossen, eine Neuwahl vorzunehmen.

Insterburg, 29. Oktober. Die Nachricht, daß der mit sämtlichen Stimmen zum Stadtdienst gewählte Buchhändler Jungbluth nunmehr die wiederholte vertragte Bestätigung erhalten habe, ist nach der „Insterb. B.“ nicht begründet, vielmehr hatte auch der Oberpräsident v. Horn, an welchen die Stadt sich gewandt hatte, die Nichtbestätigung aufrecht erhalten.

Jülich, 26. Okt. Die Affäre Jungbluth hält die Gemüther unserer Stadt noch immer in Aufregung, und zwar um so mehr, als die lgl. Regierung zu Aachen die Gingabe, welche 15 Stadtverordnete unter 14. August 1868 an sie richteten, völlig unberücksichtigt gelassen hat. Es ist nun vor etwa zwei Wochen eine zweite, von 15 Stadtverordneten unterzeichnete Gingabe an die Regierung in Aachen abgegangen, in welcher die Entfernung des Herrn Jungbluth aus seinem bisherigen Amt noch einmal als eine Bedingung der gediehnlichen Entwicklung der städtischen Interessen bezeichnet wird. Als Motive für die moralische Verurtheilung des Herrn Jungbluth werden in der Gingabe angegeben: 1) Die gerichtliche Verhandlung in dem v. Hilgerschen Prozeß in beiden Instanzen in Aachen, wobei Herr Jungbluth mit seinen eidlichen Bezeugnissen in Widerspruch geriet und der Gerichtshof seinem Beugnis den Glauben versagte. 2) Das bekannte Verhalten des Herrn Jungbluth in den beiden grundlosen Denunziationen gegen Oberförster Eichhoff und gegen den Landrat v. Hilgers.

Minden, 28. Okt. Der Buchhändler Volkening, welcher als Kommissionsverleger auf dem „Lahrer hinkenden Boten“ angegeben, deswegen aber früher schon freigesprochen war, stand heute wieder vor Gericht unter der Beschuldigung, den Lahrer Kalender verbreitet zu haben, obgleich er gewußt habe, daß er auf dem Kalender angeführte Verlag auf falschen Angaben beruhe. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldbuße von 100 Thaler und bemerkte, der Strafantrag sei auf höhere Befehl aus dem Bischofssitz Paderborn gestellt worden. Der Gerichtshof sprach indessen das Nichtschuldig aus. — Eine zweite Anklage ging auf Vernichtung der Exemplare. Dr. Volkening sagte, er wünsche, daß das Gericht diesem Antrage entspreche, da dann 200.000 mehr Exemplare verkauft werden würden. Der Gerichtshof erklärte sich inkompotent.

Weimar, 30. Okt. Der thüringische Städtetag, auf welchem etwa 44 Stadtgemeinden aus den thüringischen Staaten vertreten sind, hat sich heute in der ersten Hauptversammlung hier konstituiert und Statuten angenommen. Die Berathung des Freizügigkeitsgesetzes und des Einquartierungswesens ist für nächste Woche vorbehalten.

D. Dresden, 30. Okt. Bekanntlich erließ der Papst am 13. Septbr. 1868 gelegenlich des einberufenen allgemeinen ökumenischen Konzils eine Einladung an alle Protestanten und Nichtkatholiken zur Rückkehr in den einen „Schaffall“ der katholischen Kirche. Als Antwort auf diese Einladung publizierte vor nicht langer Zeit der Kirchenvorstand zu St. Thomä in Leipzig eine im Ganzen recht würdig gehaltene Erklärung, worin das päpstliche Anfassen abgesegnet wurde; in den letzten Tagen häufen sich nun förmlich die Beiträtsverlängerungen verschiedener Kirchenvorstände zu dieser Erklärung, so daß es nur noch wenige Städte in Sachsen geben dürfte, die in dieser Beziehung ihr Schuldigkeits nicht gethan haben. — Was die Thätigkeit unseres Landtages anbetrifft, so ist zunächst hervorzuheben, daß durch den Dr. Gensel aus Leipzig, welcher der national-liberalen Fraktion angehört, ein Abänderungsantrag zur Kirchenvorstands- und Synodale-Ordnung in der zweiten Kammer eingereicht wurde, der auf Professor Biedermanns Antrag zur Vorberathung im Hause vorgetragen ward. Nach dem Genselschen Antrag, der eine erweiterte Vertretung des Laienlements in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten bezieht, soll 1) unsere Synode aus 26 (statt 24) Geistlichen und 36 (statt 30) Laien bestehen, die in 18 Wahlbezirken gewählt werden; 2) in Betreff der Zusammensetzung des Wahlkörpers soll neben allen konfirmirten Geistlichen die doppelte (statt gleiche) Zahl Laien erforderlich werden, und 3) in der Oberlausitz sollen 3 Geistliche und 6 (statt 4) Laien nötig sein. Alsdann wurde von der Regierung der zweiten Kammer der Entwurf eines Lehrer-Emeritierungsgesetzes vorgelegt, dem die Stala unseres Staatsdienstes zum Grunde liegt. Danach soll die Pension eines Lehrers nach dem durchschnittlichen Betrage des von demselben in den der Pensionierung vorhergegangenen fünf Jahren wirklich bezogen und durch Beiträge zum bestehenden Pensionsfond versteuert Einkommens berechnet werden und die Pensionsberechnung vom erfüllten zehnten Dienstjahr an beginnen. Die dann zu gehörende Pension beträgt ein Drittel des Einkommens und steigt dieselbe nach einer 44-jährigen Dienstzeit auf $\frac{1}{2}$ desselben. Bei der Pensionsberechnung soll fübrigens auch die Dienstwohnung oder deren Mietwert mit in An-

sag kommen. Lehrer, die von ihren Schulgemeinden besser gestellt sind, bleiben von der allgemeinen Pensionsklasse ausgeschlossen. Dieser Gesetzentwurf wird hoffentlich noch manche Verbesserungen erfahren; es ist aber immerhin anzuerkennen, daß die Regierung gefonnen ist, dem schwergeprüften Stande der Lehrer heifst unter die Arme zu greifen. — Bei der Nachwahl in dem 36. ländlichen Bezirke ist der hiesige Advokat Dr. Schaffrath dem Regierungskandidaten Hrn. Richter gegenüber unterlegen. Schaffrath dürfte in weiteren Kreisen bekannt sein; er gehörte 1848 zur Linken in der Paulskirche, war eine Zeit lang Mitglied des norddeutschen Reichstages und stimmte daselbst, wenn er dort war, mit den Fortschrittspartei; er hat sich seiner Niederlage gegen Richter in hohem Grade selbst zuschreiben wegen seines absprechenden, oft an Hochmuth und Grobmanschaft grenzenden Verbiens. Sein Einfluß, den er einst in gewissen Kreisen besaß, ist aus verschwundenen Gründen, die ausführbar hier zu weit führen würden, stark im Schwinden begriffen und wird schwerlich dadurch wieder steigen, daß wesentlich durch seine Nachlässigkeit und Selbstüberhöhung er nicht einmal der Mühe wert, sich seinen Wählern auch nur ein einziges Mal vorzustellen, trotzdem, daß er kurz vorher in Dresden gegen den Hofrat Adermann durchgefallen war) die reaktionär-particularistische Partei in der zweiten Kammer wieder eine Stimme gewonnen hat und so den vereinigten liberalen Fraktionen an Stimmenzahl ziemlich gleich gekommen ist.

In den beiden letzten Tagen fand außer anderen Debatten auch die

Berberathung über die Prinzipien statt, welche bei einer neuen Ge-

meindeordnung für Land und Stadt zu Grunde gelegt werden sollen;

dabei waren verschiedene, auf ein wirkliches Selbstgouvernement gerichtete

Anträge des Abg. Streit (national-liberal) maßgebend. Die betreffenden

Verhandlungen, die noch nicht beendigt sind, versprechen im Ganzen ein

der Freiheit günstiges Resultat. In der gestrigen Sitzung der zweiten

Kammer war u. a. auch ein Antrag des Dr. Gensel von Inter-

esse, der den bisher bei uns stets gefeierten hohen Neujahrsstag, das Fest

Maria Verkündigung und einen Bußtag aufzugeben, den verbleibenden Buß-

tag aber gleichzeitig mit dem preußischen gefeiert wissen will. — Im hiesigen

städtischen Vereine hielt Hr. Advokat Hendel einen interessanten Vor-

trag über das dresdener Feuerlöschwesen, dessen Entwicklung er seit dem

Jahre 1860 im Ganzen als zweckentsprechend, aber doch, wie der letzte Thea-

terbrand beweisen, noch sehr der Verbesserung bedürftig bezeichnete. Der

Landtagsabgeordnete Krause regte dabei die Beschaffung mehrerer Dampf-

feuerlöschtritten an. — Der städtische Verein in Leipzig beschloß am 26. Okt.

eine Petition an die Ständeversammlung, worin um Befreiung von

sofort zu erlassenden Gesetzen gebeten wird, durch welches auch den größeren

Städten Sachsen das direkte Wahlverfahren bei den Stadtvertretungenswahlen

gestattet wurde. Am nächsten Sonntage, als am Reformationsstage,

wird in den protestantischen Kirchen Sachsen die 200jährige Feier der Ein-

führung des Reformationsfestes mit besonderem Ernst begangen werden. —

Kürzlich fand hier im Hotel de Poligny ein solenes Souper statt, woran

sich viele Kammernmitglieder, der national-liberalen Partei und der radika-

leren Fraktion Wigard, Heubner u. Gen. angehörig, beteiligten. Natürlich

fehlte es dabei nicht an Toasten. Hr. W. Delbrück ließ dies den

nalen Konservativen widersehen und wortlos aus, worauf Prof. Biedermann

dankend antwortete; Hr. Dr. Döhn erinnerte an den harten Kampf im

benachbarten Bayern und forderte die Gesellschaft auf, auf den Sieg der

dortigen Fortschrittspartei die Gläser zu leeren &c. &c.

Angesichts der vielen Selbstmorde unter dem Militär erinnerte die

Dr. N. daran, daß das sächsische Kriegsministerium bereits zu Anfang dieser Epidemie, Ende 1867, diese Angelegenheit zum Gegenstand einer Verordnung an die

Militärbehörden gemacht hat. Das Kriegsministerium hat darin den legi-

teren anempfohlen, die geistige Richtigkeit ihrer Untergaben zu erfor-

bern und jede Veranlassung streng zu vermeiden, die den frevelhaften Entschluß

zum Selbstmorde zu erzeugen im Stande wäre. Dabei hat das Ministe-

rium ausgesprochen, wenn es auch unverkenbar sei, daß der Selbstmord

in allen Schichten und Ständen der Bevölkerung überhand nimmt und die

Ursachen dazu in viel tiefer liegenden Gründen zu suchen sind, die sich der

Beurtheilung der Kommandobehörden als solche entziehen, es doch wohl der

Fall sein könnte, daß die dienstliche und kameradschaftliche Behandlung eines

Soldaten, dessen Geist jener Krankheit der Welt verfallen, leicht eine Krise

herbeiführe und den Entschluß zur That reizen lasse. Die neueren Vorfälle

zeigen, daß dieser humane Geist des Ministeriums die niederen Behörden

nicht allenthalben besteht.

Dresden, 30. Okt. Die Kammer der Abgeordneten hat

die Einführung direkter allgemeiner gleicher Wahlen für alle

Gemeinden einstimmig, und die Beibehaltung des Klassenystems

für die Wahlbarkeit mit 35 gegen 32 Stimmen beschlossen.

Karlsruhe, 30. Okt. Die erste Kammer hat in ihrer

heutigen Sitzung die revidierte Rheinschiffahrtsakte mit Einstim-

migkeit genehmigt. Desgleichen wurde der Gesetzentwurf, betref-

fend das Verfahren bei Ministeranklagen, nach den Vorschlägen

der Kommission mit unwesentlichen Änderungen derselben ein-

hellig angenommen.

München, 29. Okt. Ein Erlass des Ministeriums des

Innern an die Präsidien und Kreisregierungen, in welchem die

Motive der Abänderung der Wahlbezirke dargelegt und auf die

Agitationen der Ultramontanen hingewiesen wird, sagt:

Die Staatsregierung erachtet es in Berücksichtigung des Landeswohles

als ihre Schuldigkeit, solchen Extremen mit allen gesetzlichen Mitteln ent-

gegenzutreten. Siehe sie auch nicht mit allen Forderungen der Liberalen im

Einklang, werde sie insbesondere den Standpunkt der Wahrung der Selb-

ständigkeit Bayerns auch künftig einnehmen und durchführen, so müsse sie es

doch als dringendste und nächstliegende Aufgabe erachten, vereint mit den

liberalen Parteien den ultrakatholisch-demagogischen Tendenzen und Extremen

vorzubeugen.

Oesterreich.

Wien, 24. Okt. Von den Landtagen, obwohl sie in ein paar Tagen auseinander gehen, sind noch einige bedeutsamere Manifestationen zu erwarten. Namentlich steht eine Adresse des böhmischen Landtages in Aussicht, welche als eine Abwehr der czechischen Prätentionen anzusehen sein wird. In der Wahl-

reformfrage hat im tyroler Landtage die ultramontane Majorität

die direkten Wahlen perhorresirt; dieselbe Haltung hat der bu-

kowina Landtag angenommen. Der galizische Landtag soll noch

bis 6. November verlängert werden.

Die Klerikalen haben dieser Tage eine nicht unbedeutende Schlappe durch einen interessanten Prozeß erhalten, der sich vor dem hiesigen Schwurgericht abspielte. Es war ein Preßprozeß, den der Redemptoristenorden gegen den Schriftsteller Logsy, Verfasser eines in der „Vorstadzeitung“ erschienenen Beilettos, angestrengt hatte. In dem Beilettos war erzählt, daß ein achsjähriges Mädchen im Jahre 1866 geschändet und von einer ansteckenden Krankheit infiziert worden sei, wahrscheinlich von einem Priester des Redemptoristenordens. Den Orden vertrat der päpstliche Kämmerer Wiesinger, Redakteur der „Kirchenzeitung“, als Vertheidiger des Angeklagten fungirte Dr. Joseph Kopp. Die Verhandlung, die unter Abschluß der Dessenlichkeit, aber unter Zulassung von Journalisten geführt wurde, stellte heraus, daß die Angaben in der „Vorstadtztg.“ dem Wesentlichen nach richtig waren und werfen zugleich grelle Streitflecken auf die österreichische Polizei der Vorjahre. Die Versuche des Pflegevaters des Kindes, den Thäter gerichtlich zu verfolgen, scheiterten an dem Widerstande der oberen Polizeibeamten. Polizeirath von Helsenthal drohte jenem mit Einsperrung wenn er weiter „mucken“ sollte. Eine Wideraufnahme der Untersuchung unter den Schmerlingschen Aera erwies sich als unmöglich, da die Akten inzwischen abhanden gekommen oder verstimmt waren. Der Prozeß endete mit Freispruch des Angeklagten und Verurtheilung des Ordens der Redemptoristen in die Kosten.

Die amtliche „Wiener Z.“ vom 31. Okt. meldet, daß der bisherige österreichische Gesandte in Kopenhagen, Graf Paar, zum Gesandten in Dresden ernannt ist.

Triest, 27. Okt. Nach den vom Insurrektions-Schauplatz hier eingetroffenen Meldungen gelang es auch der gestrigen Ex-

pedition unter Oberst Javanovic nicht, das Fort Dragali zu entsezen. Die kaiserlichen Truppen wurden auf dem Plateau vor Dragali von circa 2000 Insurgenten angegriffen und hart gedrängt. Unter dem Schutz der Kanonen des Forts Dragali gelang es, einige Abtheilungen Soldaten mit frischem Proviant in das Fort zu werfen, das Hochplateau von Dragali selbst mußte jedoch von den kaiserlichen Truppen geräumt werden. Dieselben zogen sich von allen Seiten von Insurgentenhausen umschwärm, mit ziemlichen Verlusten in die feste Stellung von Risano zurück. Die Forts Dragali und Cerevo sind noch immer von den Insurgenten zerstört. Hier verlaute, ein Theil der Levante-Eskadre habe Orde erhalten, längs der albanischen und ionischen Küste zu kreuzen.

Pest, 27. Okt. Die Vorbereitungen für die nächstjährige, drei Altersklassen umfassende Recruitierung beginnen am 15. Januar und müssen am 15. März beendet sein. Die fünfzehner Judengemeinde lehnte die Unterstützung der städtischen Simultan-Schule ab, so lange Baron Erdös mit dem Fürst Primas liebäugle und an den angeblichen Simultan-Schulen nur katholische Lehrer wirken.

Schweiz.

Rheinegg (Kant. St. Gallen), 30. Okt. (Tel.) Die besiegte Seite des Fürsten von Rumänien nach Italien ist zweifelhaft geworden, da es nicht sicher scheint, daß zu der Zeit, wo der Fürst sich nach Florenz begeben kann, der König Viktor Emanuel sich auch dort befindet.

Belgien.

Brüssel, 30. Okt. Dem hiesigen Vertreter Italiens ist ein Rundschreiben der italienischen Regierung an die diplomatischen Agenten derselben im Auslande vom 5. d. M. zugegangen, in welchem die Haltung erörtert wird, die Italien dem Konzile gegenüber einzunehmen gedenkt. Die italienische Regierung legt gegen etwaige Beschlüsse des Konzils, welche den Gesetzen des Königreiches und dem Geiste der Zeit zuwiderlaufen würden, Vorbehalt ein. Unter den Gründen, welche das Rundschreiben gegen die Zweckmäßigkeit der Berufung eines Konzils geltend macht, wird die Besiegung der päpstlichen Staaten durch fremdländische Truppen angeführt.

Frankreich.

Paris, 29. Okt. Hr. v. Kneudell ist vorgestern in Paris angelkommen. Derselbe verbrachte die Nacht auf der preußischen Botschaft und ging heute nach Marseille ab, wo er sich auf dem „Said“ einschiff, um sich nach Egypten zu begeben. Der Geh. Oberregierungsrath Edt begleitete ihn. — Der nach Rom zurückgekehrte Marquis v. Banville holte hier Besuchungen für das Konzil ein, dessen Eröffnung am 8. Dezember bevorsteht. Diese Institutionen sind, wenn das „Mémorial Diplomatique“ gut unterrichtet ist, ganz in dem Geiste wie das Rundschreiben „La Tour d' Auvergne“ vom 8. September abgefaßt, sie gehen dahin, daß Frankreich sich auf dem Konzil zwar nicht durch einen Spezialbevollmächtigten vertreten lassen, daß es sich aber lebhaft für die Berathung interessiren werde. — Es bestätigt sich vollständig, daß die Kammer nicht vor dem 29. November zusammengetreten wird. Um die augenrohrtliche Session, die nur vertragt, aber nicht geschlossen ist, zum Abschluß zu bringen, wird in der Kammereröffnungssitzung vom 29. November nach der Rede des Kaisers ein Dekret verlesen werden, welche die neue Session eröffnet und die außerordentliche schließt. Im gestrigen Ministerrat kam auch die Frage betrifft der Presse zur Sprache, und es wurde beschlossen, vor der Hand kein einziges Journal gerichtlich zu verfolgen. Die Mitglieder der alten Majorität halten am 8. November wieder eine Versammlung. Dagegen wird der Tiersparti sich erst nach Eröffnung der Kammer versammeln. Emil Ollivier soll sich den Tuilerien wieder genähert haben. — Der Deputierte Picard hat in dem Journal „Electeur Libre“ einen Artikel veröffentlicht, in welchem er das Programm einer verfassungsmäßigen Opposition aufstellt. Das „Journal de Paris“ betrachtet diesen Artikel als eine freundschaftliche Warnung für die äußerste Linke.

Spanien.

Madrid, 29. Okt. In einer heute abgehaltenen Versammlung von Progressisten und Demokraten stimmten nach einer längeren Debatte, an welcher sich auch Prim beteiligte, 102 Deputierte für die Wahl des Herzogs von Genua, zwei für den Herzog von Montpensier. „Imparcial“ glaubt, daß der Herzog von Genua 168 Stimmen von 209 Monarchisten erhalten wird. — In der gestrigen Versammlung der unionistischen Cortesmitglieder wurde ebenfalls die Thronfrage diskutirt. Die Versammlung sprach sich mit allen gegen zwei Stimmen gegen die Wahl des Herzogs von Genua aus. Ulloa und acht andere Deputirte erklärten, sie würden dem Herzoge ihre Stimme geben, wenn die Bemühungen der Regierung, einen großjährigen Fürsten zur Annahme der Krone zu bewegen, vergeblich sein sollten, und in Folge dessen nur die Wahl zwischen dem Herzog und der Republik übrig bleiben würde. Die Minister Topete, Silvela und Ardanaz, sowie die Deputirten Rios Rosas, Calderon Collantes, San Cruz, Armijo, Canofas, Uzala und Salvavertia und alle anwesenden Staatsmänner protestirten gegen die Fortdauer des Provisoriums. Die radikale Partei ist mit der Wahl des Herzogs von Genua einverstanden. Wie es heißt, würden Topete und die beiden anderen der unionistischen Partei angehörigen Minister ihre Entlassung geben, wenn die Cortes sich für den Herzog entscheiden sollten. — Man beabsichtigt den Herzog für großjährig zu erklären und die Regentschaft demnach aufzuheben. Das Stimmenverhältniß der Parteien in den Cortes ist ungefähr folgendes: Die Partei der liberalen Union gebietet über ungefähr 60 bis 70 Stimmen; die radikale Partei, nämlich Progressisten und Demokraten, zählt 130 bis 140 Mitglieder. Die Königswahl in den Cortes wird wahrscheinlich ohne weitere Diskussion erfolgen. — Man versichert, daß die republikanischen Abgeordneten nicht eher wieder in die Cortes eintreten werden, bis ihnen die verfassungsmäßigen Privilegien garantirt sind.

Die den Cortes gemachte Budgetvorlage für das nächste Jahr beziffert die Einnahmen auf 656,824,499 Fr., die Ausgaben auf 656,966,085 Frs. Die Kopfsteuer soll abgeschafft, dagegen sollen die Gemeindebeihilfen ermächtigt werden, gewisse Dutros wieder einzuführen. Es soll ferner eine Steuer von 20 p. T. von der inneren und äußeren Staatschuld, sowie von anderen Arten von Wertpapieren erhoben, und die Tilgung der Staatschulden mit Ausnahme der Hypothekarbillets hinausgeschoben werden. Zu-

gleich haben die Cortes die Berathung des Eisenbahngesetzes fortgesetzt; nachdem die Artikel 17—19 vom Ausschuß beabsichtigt wurden, votirten die Cortes nach einer Rede Prims mit 87 gegen 14 Stimmen ein Gesetz, durch welches den Offizieren, die im Januar 1866 und im August 1867 wegen ihrer Beteiligung an den Aufständen ins Ausland geflohen waren, der von jener Zeit an rückständige Sold ausbezahlt werden soll. Es geht das Gericht, daß die republikanischen Abgeordneten wieder an den Kortesberathungen Theil nehmen wollen, wenn die Königswahl zur Sprache kommt. Figueras hat sich am Montag schon in der Sitzung blicken lassen. — Pedro Cayo y Bacos, einer der Abgeordneten für Gerona, ist wegen seiner Theilnahme an dem Aufstand (er wurde in la Bisbal gefangen genommen) vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt worden. Wie die „Epoca“ wissen will, sind die nach Gibraltar geflüchteten republikanischen Bandenführer Paul und Salvochea, als sie vom Volke erkannt wurden, in der Calle real gründlich infiziert worden, so daß die Polizei zu ihrem Schutz einschreiten und sie nach einem Hotel in Sicherheit bringen mußte. — Der Generalkapitän von Neu-Kastilien, Izquierdo, hat aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung eingereicht. Er ist vorläufig durch General Peñalva ersetzt worden. — Gestern Abend ist eine Feuerbrunst im Dache des Palastes der Regierung ausgebrochen, so daß der Regent genötigt war, die Nacht im Kriegsministerium zu schlafen.

Nach einem aus New York unter 25. Okt. eingegangenen Kabeltelegramm ist in der Havanna ein Dekret veröffentlicht, welches ungehinderte Religionsfreiheit für Kuba und Porto Rico anfündigt. Das Dokument ist sehr liberal gehalten und erklärt, Spanien könne sich von der allgemeinen Bewegung Europas und der Welt

zen Ministeriums und vieler eingeladenen Gäste die Eisenbahn von Bukarest nach Giurgewo eröffnen.

Am er ill a.

Newyork, 29. Okt. (Kabeltel.) Die Demokraten von Kalifornien haben bei der Wahl von 14 Bezirksrichtern 11 von ihren Kandidaten durchgebracht. — George H. Butler, Neffe des Generals Butler, ist zum amerikanischen Generalkonsul in British Ostindien ernannt worden. — Der Dampfer „Stone-wall“ ist auf der Fahrt von St. Louis nach New-Orleans verbrannt; 200 Personen, darunter Frauen und Kinder, sind in den Flammen umgekommen oder ertrunken.

Rio de Janeiro, 8. Okt. (Tel.) Die Deputiertenkammer ist bis zum 15. Okt. vertagt worden; die Differenzen im Ministerium sind noch nicht beigelegt. Die Regierung hat erklärt, daß der Krieg gegen Lopez fortgesetzt werden solle, bis den Bedingungen, unter welchen die Triple-Allianz abgeschlossen, Ge- nüge gegeben sei. — Graf d'Eu trifft Vorbereitungen, um die Verfolgung Lopez, welcher sich noch in San Stanislaus befindet, fortzusetzen.

Parlamentarische Nachrichten.

Das von Eberly und Loewe beantragte Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilehe, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die bürgerliche Rechtsgültigkeit der Ehe kann nur durch eine Erklärung der Brautleute vor dem zuständigen Richter begründet werden. § 2. Der ehelichen Verbindung muß ein Aufgebot vorangehen. § 3. Für die Geschlechtung und das Aufgebot ist der Richter des Ortes, an welchem die Braut wohnt, und wenn dieselbe im Auslande wohnt, bei dem Richter des Ortes, in welchem der Bräutigam wohnt, zuständig. § 4. Der Richter hat, wenn die zur bürgerlichen Rechtsgültigkeit der Ehe nothwendigen Erfordernisse vorhanden sind, das Aufgebot zu veranlassen. § 5. Das Aufgebot erfolgt durch eine während vierzehn Tage auszhängende Bekanntmachung der beabsichtigten Geschlechtung. § 6. Diese Bekanntmachung ist auszuhängen: a) an der Gerichtsstelle desjenigen Gerichtes, von welchem das Aufgebot erlassen ist; b) an dem Raths- oder Gemeindehause derjenigen inländischen Gemeinde, in welcher die Brautleute wohnen oder innerhalb des letzten Jahres gewohnt haben. § 7. Der amtliche Bericht über die Anheftung der Bekanntmachung genügt zum Nachweise der gehörig erfolgten Bekanntmachung. § 8. Wird die Ehe nicht innerhalb sechs Wochen nach dem Tage geschlossen, an welchem der für den Aushang der Bekanntmachung bestimmte vierzehntägige Zeitraum abgelaufen ist, so muß das Aufgebot wiederholt werden. § 9. Lieber den Einpruch gegen eine abzuschließende Ehe entstehen der Richter, der das Aufgebot erlassen hat, im Wege des schleunigen Prozeßverfahrens. § 10. Sind Ehehindernisse nicht vorhanden, so erfolgt die Geschlechtung vor dem Richter, indem die in Person anwesenden Brautleute, die in Gegenwart zweier großjährigen und männlichen Augen an sie gerichtetfrage: „ob sie sich fortan als zu einer wahren Ehe verbunden erklären und die damit verknüpften Pflichten getreulich zu erfüllen geloben?“ bejähnen. § 11. Bei dieser Verhandlung ist ein vereideter Prototiführer zugulden. Die bürgerliche Rechtsgültigkeit der Ehe beginnt mit dem Zeitpunkte der vor dem Richter abgegebenen Erklärung. (§ 11.) § 13. Die nach § 10 abgegebenen Erklärungen sind sofort in das bei dem Gerichte zu führende Register mit Angabe des Tages, an welchem die Verhandlung aufgenommen ist, wörtlich einzutragen. Die eingetragenen Vermale sind von den beiden Gerichtspersonen, welche die Verhandlung aufgenommen haben, zu unterzeichnen. § 14. Für das Aufgebot, die Verhandlung und die Eintragung in das Register sind keine Gebühren zu erheben. § 15. Der Geschlechtung vor dem Richter kann die kirchliche Trauung oder eine dergleichen entsprechende religiöse Handlung jederzeit vorausgehen. In einem solchen Falle hat der betreffende Geistliche nicht zu prüfen, ob der Geschlechtung bürgerliche Ehehindernisse entgegenstehen. § 16. Religionsdienster, welche eine solche Handlung früher vornehmen, verfallen in eine Geldbuße bis zu 50 Thlr. § 17. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. November.

Nachdem die Kartell-Konvention mit Russland am 2. v. M. ihre Gültigkeit errichtet hat und außer Kraft getreten ist, sind die Oberpräsidenten der Provinzen Posen, Preußen und Schlesien durch den Minister des Innern, wie die „Königl. Zeit.“ berichtet, ersucht worden, die ihnen nachgeordneten Behörden mit Beifall zu versehen, „daß die in Gemäßheit dieser Konvention zu erledigenden Requisitionen oder sonst zu bewirkenden Handlungen, soweit sie bis zu dem gedachten Zeitpunkte (2. Oktober) nicht vollständig zum Abschluß und zur Ausführung haben gebracht werden können, nicht weiter zu verfolgen sind.“ Auch den Ober-Präsidenten der anderen Provinzen ist von dem Ministerial-Ministeriums-Behufs Verständigung der Behörden zur Ausführung jener Weisung Mittheilung gemacht worden.

Gr. Erzbischof Graf Ledochowski tritt, wie wir hören, seine Reise nach Rom zum ökumenischen Konzil am 4. November an. Zu seinen Reisebegleitern hat der Heilige, wie es heißt, den Domherrn Januszewski, den Regens des hiesigen Priesterseminars Lwow und seinen Hauskaplan Mariański bestimmt.

Zu dem Monumente auf dem Wilhelmplatz hat Herr Bildhauer Emil Steiner zu Berlin, Sohn des hiesigen Lehrers am Mariengymnasium, Hrn. Dr. Steiner, ein geborner Posener, eine Modellsitzung angefertigt, welche sich gegenwärtig in Besitz des kommandirenden Generals Hrn. v. Steinmetz befindet. Diese in Gips ausgeführte 18 Zoll hohe Skizze stellt auf einem Postamente eine Viktoria dar, welche über zertrümmerte Geschütze dahin schreitet und in den Rechten den hochhabenden Sägemetz hält. Über dem Sockel des Postamentes befinden sich 4 Adler, schwedend auf den Helmten der 4 Truppengattungen des 5. Armeekorps, welches sich hauptsächlich in dem Kriege des Jahres 1866 ausgezeichnet haben. Die Vorderseite des Postamentes enthält ein großes Medaillon mit dem Reliefsportrait des Hrn. General v. Steinmetz. Der Eindruck, den das Modell macht, ist als ein wahrhaft künstlerischer zu bezeichnen: Die Viktoria bietet, von allen Seiten gesehen, einen schönen Anblick dar und das ganze Monument zeigt ein wohlthuendes pyramidalen Aufstreben. Nach der Idee des Bildhauers soll dasselbe eine Höhe von 18 Fuß erhalten und ist der untere Theil des Postaments aus rotem Granit, der obere Theil aus grauem schlesischen Marmor und die Viktoria nebst den Adlern aus weißem farrarischen Marmor gedacht. So sehr nun auch dieses Modell in den nachgebenden Kreisen Anklang findet, so war doch bereits einige Wochen zuvor, ehe dasselbe hier anlangte, mit dem Befreiungskriegsminister Hrn. Brix zu Berlin ein Kontrakt befreit. Die Vorderseite des Postamentes abgeschlossen. — Wir bemerken hierbei, daß Hrn. Emil Steiner als Schüler der Berliner Akademie am 3. Aug. d. J. im Fache der Komposition prämiiert wurde; die von denselben entworfenen Kompositionen waren folgende: 1) Simson erschlägt die Philister; 2) Konsul Julius und die Senatoren von Kapua (die bekanntlich vor der Eroberung der Stadt durch die Römer im zweiten punischen Kriege den Giftheber tranken); 3) Drusus von der Beleda aus Deutschland vertrieben.

An der Posen-Märkischen Eisenbahn sind seit dem 28. Okt. alle Erdarbeiten in der Nähe des provisorischen Personenbahnhofes Seitens der Eisenbauträktion innerhalb des zweiten Gesamtstreckenabschnittes eingestellt worden, und zwar, wie uns mittheilt wird, hauptsächlich aus dem Grunde, weil bis jetzt der Revers noch nicht unterzeichnet worden ist, wodurch sich die Eisenbahnsgesellschaft verpflichtet, bei eintretender Belagerung das veränderte Terrain wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Doch werden voransichtlich diese Schwierigkeiten, die sich der Fortsetzung der Erdarbeiten entgegenstellen, im Laufe dieser Woche beseitigt werden. Das provisorische Bahnhofsgebäude, welches in Fachwerk gebaut wird und bereits vollständig

gerichtet ist, wird durch die Inhaberungsmaßregeln nicht betroffen und darf demnach bald seiner Vollendung entgegengehen.

Im Rathause gelang es bei einer in der vergangenen Woche vorgenommenen Probe, das Wasser mittels der auf dem Boden aufgestellten Spritze, welche aus einem Bassin durch die Wasserleitung gespeist wird, das Wasser bis zur Gallerie zwischen den 8 Säulen emporzutreiben. Es darf demnach, besonders wenn noch einige Umänderungen und Reparaturen an dieser alten Spritze vorgenommen werden, für die Sicherheit des Rathauses bei etwaiger Feuergefahr genügend gesorgt sein.

Eine Belohnung von 100 Thalern, die unter Umständen auf 200 Thaler erhöht werden kann, sichert der hiesige lgl. Staatsanwalt im Kreisblatte demjenigen zu, welcher den oder die Thäter des an dem Vogt Napieralski zu Rumianek in der Nacht zum 29. August d. J. verübten Mordes derartig nachweist, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann. — **„Dz. Pozn.“ contra „Tyg. kat.“** Die von dem „Dz. Pozn.“ so warm empfohlenen politischen Schutze erfreuen sich nicht allseitiger Zustimmung unter den Polen. Der „Tyg. kat.“ ist der Meinung, daß Lehrerkonferenzen unter geistlichem Vorstoß viel geeigneter sind, die Unzulänglichkeiten des Schulwesens zu erkennen und ihnen abzuholen; die Schultage seien praktisch werthlos. Hiergegen wendet sich der „Dz.“ in einem längeren Artikel seiner Sonnabendnummer, um auszuführen, daß im Sinne des „Tyg.“ nur die religiöse, nicht aber die nationale Entwicklung der polnischen Landbevölkerung gefördert werde. Es drohe der Schule eine vollständige Entmilitarisierung, indem die polnische Sprache, wenn nicht die Schultage nach dieser Richtung hin eine wirkliche Tätigkeit entwickelten, allmälig ganz aus dem Unterricht verdrängt werde. Die Berufung der Schultage sei ein fruchtbares Gedanke gewesen, für den die Initiative ergriffen zu haben Graf Seewin Mielczynski zu Miloslaw sich mit Recht als ein Verdienst anrechnen könne. Die Agitation, welche von diesen Schultagen ausgehen werde, müsse schließlich auch auf den Reichstag und die Regierung eine Pression ausüben und für die Erhaltung des nationalen Charakters in den Dorfschulen polnischer Kreise empfänglich machen. Es sei — so schließt der „Dz.“ — ein „Requiem“, das der „Tyg.“ hier dem polnischen Volke singe, das aber wie jedes Requiem, selbst am Grabe, einen traurigen Eindruck mache.

Das geistliche Konzert, welches zum Besten der Diakonissen-Anstalt am Sonnabend Abend unter Direktion des Hrn. Organisten Hemig stattfand, war sehr stark besucht und ergab eine Beutelsumme von 225 Thlr., so daß nach Abzug der Kosten ein Reinertrag von etwa 150 Thlr. übrig bleibt.

Heut Abend findet, wie bereits durch unser Bericht mitgetheilt, im Saale des Hrn. Kommissionsträths Galk eine Versammlung von Musikern statt, zu dem Zweck, einen Unterstützungsverein zu gründen.

Mord. Viele unserer Leute werden sich eines seltsam gekleideten Mannes erinnern, welcher bisweilen in den Straßen unserer Stadt gezeigt wurde. Derselbe hieß Wojdzinski und war auf den ersten Blick als katholischer Geistlicher zu erkennen; er hatte ein wettergebräutes gerötetes Gesicht, trug einen alten Zylinderhut, eine Mantel mit hohen Schäften und war mit einem alten braunen defekten Mantel bekleidet; häufig sah man denselben auf bäuerlichem Fuhrwerk in die Stadt fahren. Er besaß ein kleines ländliches Besitzthum in Studnicza zwischen Fabianowo und Junikowo, 1 Meile südwestlich von Posen, und las oftmal in Posen Messe. So wurde derselbe auch am Sonntag Vormittag in der St. Martinskirche erwartet, wo der selbe Messe lesen sollte. Aber in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag hatte ihn ein jährer Tod ereilt. Er war nämlich in der letzten Zeit öfters bestohlen worden und hatte sich in jener Nacht mit einem Gewehr auf Wache gestellt, um die Diebe zu verjagen. Wie nun erzählt wird, machte er, als einige Personen auf ihn eindrangen, von der Waffe Gebrauch, wurde aber entwaffnet, zu Boden geworfen und mit seinem eigenen Gewehr erschlagen. Bereits sind mehrere Personen, als des Mordes verdächtig, verhaftet worden.

Großer Schneefall wird aus verschiedenen Theilen unserer Provinz gemeldet. Derselbe droht den Feldfrüchten, besonders Kartoffeln und Rüben sehr schädlich zu werden. Mangel an Arbeitern, die sich jetzt mehr dem Eisenbahnbau zuwenden, soll in vielen Fällen der Grund gewesen sein, daß dieselben bis jetzt noch nicht eingezogen sind. (Man vergleiche unsere Provinzialkorrespondenzen.) Sonderbarer Weise ist in der Stadt Posen sehr wenig Schnee gefallen.

Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich Mittwoch den 20. v. M. auf dem Hrn. Kennemann gehörigen Gute Strzeszyno, 1 Meile nordwestlich von Posen, ereignet. In der dortigen Brennerei, welche vor etwa einem Jahre eingerichtet wurde, sollte der Dampfkessel gereinigt werden. Zu diesem Zwecke ließen die drei dort beschäftigten Arbeiter in Gegenwart des Amtmanns und Kästners das Wasser aus demselben ab. Während nun noch ein Theil des Wassers darin enthalten war und das Manometer noch 2 Pfund Druck, d. h. also bei nahe zwei Atmosphären anzeigt, wurden bereits die Schrauben des Verschlusses vom Mannloch, durch welches ein Arbeiter befußt der Reinigung des Kessels in denselben hineinzustiegen pflegte, gelockt, und durch Daraufschlagen der Verschluß geöffnet. In demselben Momenten drang aber auch eine gewaltige Menge siedendes Wassers und Dampfes, welche die drei dort beschäftigten Arbeiter in Temperatur hoch über dem gewöhnlichen Siedepunkte des Wassers hatten, aus dem Mannloch hervor, und überstülpte die 5 anwesenden Personen. Nachdem noch an demselben Tage ein Arzt aus Posen herbeigeschickt worden war, wurden Donnerstag Vormittags die Verunglückten nach dem Krankenhaus der Grauen Schwestern in Posen gebracht. Mehr als 2/3 der Körperoberfläche war fast bei Sämmlichen auf das Durchstoßbare verbrüht, und demnach an eine Rettung nicht zu denken, da schon bei einer Verbrennung oder Verbrennung von 1/3 der Körperoberfläche der Tod einzutreten pflegt. Zwei der Unglüdlichen starben noch am Donnerstage, der dritte am Freitag, der vierte am Sonnabende. Am Sonnige lebte noch der Amtmann, welcher am wenigsten verbrüht wurde; doch zweifelt man gleichfalls daran, daß derselbe mit dem Leben davon kommen wird.

Airplatz Boron, 29. Oktober. Im Hohen geschäftete herrscht nach wie vor eine nie geahnte Lebhaftigkeit. Die Preise erhalten sich fest mit steigender Tendenz. Prinzipalorten, schon schwer zu bekommen, werden mit 60 Thalern und darüber, Mittelpunkte je nach Qualität und Farbe mit 40—55 Thalern pro Zentner bezahlt. Bei andauernder Kauflust werden bald alle Lager geräumt sein. Auch die Nachrichten aus anderen Produktionsländern berichten von Geschäftstreibigkeit und festen Preisen. Saazer und Spalter Stadtgut gilt 280—300, Landgut 260—280, Auer und Wolnzacher Siegelgut 180, Schwedz 140, geringere Sorten 130—140 Thoren. Die Preise sind also seit dem Anfang des Salson überall bedeutend, ja noch einmal so hoch gestiegen. Die Handelsleute, namentlich Böhmen, welche zuerst hier ihre Geschäfte trieben und zum Preis von 28—36 Thalern pro Zentner einkauften, haben schwere Summen verdient; aber auch die hiesigen Einkäufer sind nicht leer ausgegangen und berechnen ihren Gewinn nach Hunderten, ja Tausenden von Thalern. Daß die seitens der Produzenten und Händler erzielten Gewinne Einnahmen rückwirkend auf alle Verhältnisse sind, ist selbstverständlich.

Er. Grätz, 29. Oktober. [Lehremangel.] Tolle Hunde. Schnee. An zwei zur hiesigen evangelischen Pfarrgemeinde gehörigen Dorfschulen fehlen schon jetzt seit längerer Zeit die Lehrer und scheint auch keine Aussicht vorhanden zu sein, daß dieselben bald werden ersehen werden können, da die hierauf bezüglichen Anfragen des Schulinspektors und Pastors Hrn. Bischöflich bei der l. Regierung zu Posen verneindet wurden. Man wird sich daher begnügen müssen, diese Stelle mit Schulamtsappiranten zu belegen. Auch unsere Schulförderung ist für den schon seit den großen Serienkrankheiten ev. Realsschule leider nicht durchgebrungen. Um jedoch das Bedürfnis nach umfassender Bildung, die über die gewöhnliche Schulsphäre hinausgeht, zu befriedigen, beansprucht eine Dame aus Pleschen, unterstützt von den achtzigsten Familien hierorts, zu Oster ein höhere Töchterschule hier zu errichten, der wir aufrichtig das beste Gedanken wünschen. Der Rektor unserer gegenwärtigen ev. Mädchenschule, Hr. Krieger, hofft indessen durch vorzunehmende Reformen das Ansehen und die Lernfähigkeit der von ihm geleiteten Anstalt zu heben, daß das Bedürfnis nach einer neuen verschwindet. — Die von der hiesigen jüdischen Gemeinde im Juli d. J. vorgenommene Repräsentantenwahl hat die höhere Bestätigung nicht erhalten, weil die gegen sie angebrachte Beschwerde als begründet erachtet worden ist. Die Einladung zur Beihaltung an der qu. Wahl erfolgte zwar in den gelegentlich festgelegten Zeiträumen im hiesigen Kreisblatte und war noch außerdem der Wahltermin mittels Uffsche an der Synagogenhut den Mitgliedern zur Kenntnahme gebracht worden. Da jedoch eine alte Verfügung ergibt, nach welcher zu derartigen Wahlen der Termin den Gemeindemitgliedern noch besonders zu informieren sei, so ist die vorgenommene Wahl seitens der königl. Regierung für ungültig erklärt worden. Eine deßhalb von der Korporation nach allen Formalitäten vorgenommene Neuwahl hat jedoch wieder das frühere Resultat ergeben; denn es sind wieder dieselben Personen gewählt worden, was freilich von der Opposition nicht vermutet ward. — In voriger Woche ist wieder auf den Antrag der Strafanstaltsdirektion hier eine Begnadigung erfolgt. Ursprünglich war der jetzt Begnadigte zum Tode verurtheilt, doch wurde dies Urteil durch Allerhöchste Gnade in lebenslängliche Büchsenstrafe umgewandelt. Nachdem er zehn Jahre vorwurfsvoll verbrüht hat, ist ihm auf Verwendung der qu. Disziplin der Rest der Strafe durch die Militärbehörde scheint leichter erreichbar, als der durch das Böllergericht. Es dürfte demnach für den Inkulpanten nicht gleichgültig sein, ob er vom Militär- oder vom Civilgericht verurtheilt wird. Man vermutet, daß erstere ihre Entschließung von dem gutachtl. Berichte der Strafanstaltsdirektion abhängt, während letzteres hier abstrahrend, nur nach Lage der Akten entscheidet, ob der von der Zucht-

eine männliche Leiche gefunden worden. Bei der am Tage darauf durch den Herr Distriktskommissarius Szablowski und den Hrn. Gendarm Braun stattgehabten Untersuchung erkannte man den seit 3 Wochen vermissten Knecht Hubm aus Kłodzko; am Kopfe der Leiche befanden sich 2 Wunden, die nur in Folge von Misshandlungen entstanden sein konnten, so daß vor allen Dingen der Verdacht eines Mordes bei den genannten Beamten aufstieg. Den Bemühungen der Letzteren ist es aber noch an demselben Tage gelungen, einen Selbstmord festzustellen und soll Hubm diesen traurigen Entschluß in Folge einer Misshandlung Seitens des Wirtschaftsinspectors S. in K. gesetzt haben. Hubm, welcher beiläufig gefragt ein ordentlicher Mensch und ein Krüppel war, kam nämlich vor 3 Wochen wider seine Gewohnheit etwas angetrunken nach Hause und ging nach der herrschaftlichen Küche, um dort sein Abendbrot zu sich zu nehmen. Es entstanden dort zwischen ihm und den übrigen Gefinde Streitigkeiten, und als er sich zu S. begab, um seine Hilfe zu beanspruchen, erhielt er statt dieser mit einem Stocke diverse Schläge und wurde dann von ihm — gebunden — in einen Keller geworfen, aus dem er erst am folgenden Morgen entlassen wurde. Hubm war hierüber aufgebracht, er fand dadurch seine Ehre verletzt und äußerte sogleich, sich zu entleben. Einige Tage später feierte er mit mehreren Kameraden im Krüge zu Rojewo seinen Abschied, indem er letztere Aeußerung widerholte; er verschwand auch gleich und ist nun erst jetzt vorgefunden. Die Wunden röhren von den obigen Misshandlungen her. Die gerichtliche Sektion ist bereits angeordnet. — Auf Grund des § 7 ad 3 des Gesetzes vom 25. Juni 1868, betr. die Quartierleitung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868, und des § 9 der Ausführungsinstruktion vom 31. Dez. 1868 ist gestern von den hiesigen städtischen Behörden ein Gemeindebefehl dahin entworfen, daß die Einquartierungslast während des Friedenszustandes von den Haussitzern in natura übernommen werde. Die Vertheilung soll durch den Gemeindevorstand unter Mitwirkung einer aus 3 Mitgliedern bestehenden Servideputation erfolgen und sollen dabei die Mieter gänzlich verschont bleiben; auch ist dabei auf arme Haussitzer zu besondere Rücksicht genommen. Der Gemeindebehörde resp. Servideputation ist ferner mit Rücksicht auf § 9 der Instruktion die Befugniß eingeräumt, in etwa vor kommenden und erforderlichen Fällen einzukwartierende Truppen in gemieteten Quartieren unterzubringen und sind die dadurch entstehenden Kosten auf die Kommune übernommen. Schließlich ist von der Aufstellung des im § 6 des Gesetzes vor geschriebenen Katasters Abstand genommen.

Raschkow, 28. Okt. [Schneemassen, Kirchen-Erzähl.] Während vorgestern Abend der Winter mit seinen schneeflockigen Begleiter sich noch ziemlich gelind anmeldete und in den gestrigen Gestunden die dünne weiße Decke in Winden verwandelte, sah man heut Morgen — zur größten Freude der schneewallenden Jugend — Mutter Erde einige Ellen hoch mit Schnee bedeckt, Windwehen fand keiner bis 4 Ellen hoch, so daß die Passage gehemmt ist und Arbeiter requirierte werden mußten um die Landstraßen frei zu machen. Noch jetzt (Nachmittage) fallen die voluminösen Blöcke ungehindert fort und häufen die Schneehäufen immer höher auf. Alte Leute können sich nicht entwinden im Monat Oktober schon einen solchen Schneefall erlebt zu haben und unsere Bauern prophezeien einen harten Winter. Viele, vornehmlich die größeren Domänen, bedauern, ihre Feldfrüchte noch im Acker zu haben, besonders Kartoffeln, Runkelrüben und Kraut, die, wenn der Schnee nicht bald zergeht Schaden leiden können. — In C. Pleschner Kreises, fand man vor einigen Tagen die prachtvollen Fenster der katholischen Kirche zerstochen. Kurz vorher hatte zwischen dem Parochus und der Patronin ein Streit stattgefunden, der zuletzt zu einem bedauerlichen Vorfall während des Gottesdienstes führte. Von der k. Staatsanwaltschaft soll die Patronin, als der That verdächtig angeklagt worden sein.

Schwerin a. B., 28. Okt. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurden vom Magistrat die Herren Bürgermeister Müller und Rathsherr Apotheker Dr. Reiner, und von den Stadtverordneten der Vorstehende Brauerbegrüter S. Graup und der Kaufmann J. Levy als Schuldeputationsmitglieder für das fünfjährige Öster ins Leben tretende Progymnasium gewählt. Außerdem sollen noch 2 technische Mitglieder gewählt werden. Dann wurde den Stadtverordneten eine abzählige Antwort der Justizbehörden auf ein im März d. J. von der städtischen Behörde an das Appellationsgericht zu Posen eingereichte Gesuch, um Errichtung einer ständigen Gerichtsdeputation zur Kenntnahme mitgetheilt. Die städtischen Forsten sind vom 10. Oktober ab unter die Oberleitung des k. Oberförsters Deutschländer gegeben, und der von demselben entworfene Hauptrichterplan und Kulturplan pro 1870 wurde der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt. Danach sind 1200 Thlr. für die Kulturkosten erforderlich, während in den früheren Jahren nur

hauspolizei Empfohlene als würdig erscheint, ihn der Allerhöchsten Gnade vorschlagen. — Da der ev. Lehrer Grünke an der hiesigen jüdischen Schule von Seiten der l. Regierung keine definitive Anstellung erlangen kann, so beabsichtigt derselbe, seine gegenwärtige Stelle zu quittieren und sich um eine andere an einer Anstalt seiner Konfession zu bewerben. Bei seiner Tüchtigkeit und seinem Fleische wird er, namentlich bei dem vorherrschenden Lehrermangel, wohl nicht lange zu suchen nötig haben. Die Behörde der jüdischen Schule wird, wie verlautet, bei der Wiederbesetzung auf einen jüdischen Lehrer aus der Rücksicht reflektieren, weil letzterem an anderen Konfessionschulen der Auftritt versagt ist.

Theater.

Gestern ist unser Theater nach längerer Pause mit Lessings „Winnna von Barnhelm“ wieder eröffnet worden. Wenn die Kritik sich in der angenehmen Lage befindet, einem Theaterpersonal, das sich in ernsten Aufgaben versucht, schon darum ihre Anerkennung nicht versagen zu können, so darf sie sich doch andererseits der Untersuchung nicht entziehen, inwieweit die darstellenden Kräfte ihren guten Willen auch durch eine entsprechende Ausführung zur Erscheinung zu bringen vermögen. An die Aufführung eines Lessingschen Stüdes mit dem bloßen guten Willen heranzugehen, wäre eine Verkündigung an der Kunst, der eine wohlmeinende Kritik mit ihren schärfsten Waffen entgegentreten müßte.

Der gestrigen Vorstellung gegenüber müssen wir anerkennen, daß die selbe im Großen und Ganzen sich von dem Ernst der Aufgabe getragen zeigte, wir wollen nur einigen Ausstellungen Raum geben, die einem befriedigenden Gesamteindruck hinderlich im Wege standen.

Das Ensemble griff darum nicht lediglich ineinander, weil ja alle Darsteller eine gewisse Unsicherheit nicht überwinden konnten, die sich wohl daraus erklären lässt, daß sie zum ersten Mal vor dem Urteil eines neuen Publikums standen. Diese trat besonders störend im letzten Acte hervor, in welchem sogar ein paar lapsus calami auf ein nicht ganz genü-

hervor, in welchem sogar ein paar lapsus calami auf ein nicht ganz gehendes Memoriren hinzudeuten schien. Die Einzellegungen können, ausgenommen die durch Herrn Einicke vertretene Rolle Tellheims, nicht ohne Lob beurtheilt werden. Herr Einicke ist seiner Partie nicht gerecht geworden. Das war die leidenschaftliche Soldatenatur nicht, die voll Grimm über die vermeintliche Burücksezung zu dem grosslenden Axiom gelangt ist, daß die Salle am Menschen das Beste sei. Es fehlte das mächtig gesteigerte Pathos, das erst zulegt in die ursprüngliche soldatische Bonhomie umschlägt. Monoton im Organ wie in den Gesten vermochte Herr Einicke sich nirgends zu jener trogig verhalteten Gluth zu däumarbeiten, die bei Lessing in gleicher Weise nur zweit Charakter eigenhümlich ist, dem bei Tellheim und dem Tempelherrn. Doch wir hören, daß Herr Einicke in eine Lücke eingesprungen sei, da er bisher nur jugendliche Liebhaber gespielt. Als Lückenbüßer hat er immerhin das Mögliche geleistet. Fr. Guinand (Minna) ist eine vielversprechende Kraft, der nur zweierlei zu einer guten Minna fehlt: der schalkhafte Humor, der in diesem herzlichen Frauenbilde fast überall zum Durchbruch kommt, und eine grötere Lebhaftigkeit der Bewegung. Dagegen gelang ihr das singirte Schmollen im 4. Akt, sowie im 5. Akt die Angst, Tellheim konnte ihre diplomatische Resignation und ihre List mit dem Ringe ernstlich zum Kriegsfall machen, sehr gut, doch ist auch hier zu erinnern, daß das allzurasche Tempo der Deklamation ihr ansprechendes Organ häufig überschnappen ließ. Fr. Schloß (Franziska) ist wie geschaffen für diese schnippische und doch so schlaue Bofenseele, die gewandt wie eine Eidechse für jede Frage eine schlagfertige Antwort hat und deren Weltanschauung in dem Saze gipfelt, daß es doch verdammt wenig sei, nichts weiter als ehrlich zu sein. Wir würden nicht anstehen, Fr. Schloß den Preis des Abends zu ertheilen, wenn sie nur ein klein wenig weniger gespielt hätte. Sie hat zu viel des Guten. Hr. Wiesner (Just) und Herr Mayer (Werner) bekundeten ein recht ansprechendes komisches Talent, doch sie trugen die Farben viel zu gress auf und machten aus ihren Partien Possenfiguren; es war ihnen offenbar mehr um den Applaus des Publikums, als um das Urtheil der Kritik zu thun. Das Publikum lachte denn auch herzlich über ihre allzuberbe Komik. Der Wirth wurde von Herrn Hamm ebenfalls ein wenig karrisiert, doch nicht so, daß die abgefeimte Gaunerseele in ihren Grundzügen zu Schaden gekommen wäre. Herrn v. Baronne machen wir für seinen Riccaut unser Kompliment; wir haben eine gelungenere Darstellung dieses französischen Windbeutels noch nicht gesehen.

Ein ehrlicher Edel involviert immer zugleich ein ehrliches Lob, denn nur den verloht es zu tadeln, der auf Lob eine Unwertschaft hat, und diese können wir den meisten Mitgliedern des gestrigen Ensembles guten Gewissens zugestehen. Das zahlreiche Publikum hat es übrigens auch seinerseits an Anerkennung nicht fehlen lassen.

Geistliches Konzert.

Das reichhaltige Programm und der Zweck, welche das am Sonnabend stattgefundene Konzert annorzierten, hatten nicht verfehlt, eine so bedeutende Zugkraft auszuüben, daß die Räume der hell erleuchteten und angenehm erwärmten St. Paulikirche vollständig gefüllt waren. Die Erwartungen, welche der Aufführung vorangingen, sind nicht getäuscht worden und das Ganze vermochte nicht nur einen entschieden befriedigenden Eindruck hervorzurufen, sondern das Meiste trug den Stempel der Vollkommenheit an sich, die der hoch gestellten Aufgabe zur Ehre gereichte. Fassen wir den Chorgesang, an welchem sich eine anständige Zahl, darunter die bedeutendsten Kräfte unserer Stadt, beteiligten, ins Auge, so lassen sich die Fertigkeit der Gesangstechnik, der Wohlaus der Stimme ebenso, wie die Intonation, der strengen Korrektheit im Vortrage, Deutlichkeit und Klarheit der Aussprache nur rühmend erwähnen. Das Verhältnis der Stimmen zu einander hätte durch eine Verstärkung des Alts vielleicht noch ein entscheidenderes Gleichmaß gewonnen, wenn dies zwar den scharf markirten Stellen einen Abbruch hat, wurde es im Allgemeinen doch nur dann auffallend bemerkbar, wenn die Männerstimmen, namentlich die Tenore, im Produktionsfeuer ihre Gewalt herrschend machten. Die freie, freudige Bewegung der Massen, der Ernst und gutt Will'e jedes Einzelnen ließ eine frische, fröhliche Lust am Singen erkennen und die Wirkung blieb nicht aus. Besonders zündend war bald der erste Chor von Mendelssohn: Psalm 2. Warum töben die Heiden. Die Komposition, vollständig erfüllt mit der Individualität Mendelssohns, trat als der direkte Guß strenger Formgeschlossenheit, mit einer Innigkeit der Empfindung hervor, die einen so überzeugenden Ausdruck schafften, daß den Hörer jene Bewegung, ich möchte sagen, Rührung ergriff, die mit einem Worte am besten als „musikalische Wahrheit“ bezeichnet wird. Um an Einzelnes zu erinnern, mache die Stelle: Du sollst sie mit eisernem Scepter einen gewaltigen Eindruck und wieder, das in Solo einsehende: „Küsset den Sohn“ zeigte ein so tiefes und ursprüngliches Empfinden, daß man seine Freude daran haben mußte. Dem zweiten Psalm von Mendelssohns „Richte mich Gott“, der schon zum zweiten Male in der Paulikirche zur Ausführung kam, ward ein fast zu weichliches Kolorit aufgedrückt, und er brachte trotz der sorgfältigen Akzentuierung vielleicht eine mäßigeren Wirkung hervor. — Das Mozartsche „Ave verum“, eine Perle des a capella-Singens, gelang, eine geringe Schwankung in der Stimmung abgesehen, vortrefflich. Nun aber noch ein Wort: Bach, Actus tragicus: „Gottes Zeit ist die allerbeste Zeit“. Da bleibt denn doch Mendelssohn, der sich von den Komponisten der Neuzeit wohl am tiefsten in diese Quelle sprudelnder Geisteskraft und genialer Meisterschaft versenkte, ein Kind der Zeit, das wohl dem immensen Geistesfluge des alten Thomas Cantors nachschante, auch mit wirklicher Kraft die Schwingen entfaltete, um dem Genius aller Zeiten nachzufolgen, aber trotz aller Gewalt doch nur nachstreite, ohne die Höhe zu erreichen. — Seb. Bach hat allein so viel geschrieben, daß ein Menschenleben kaum ausreichen dürfte, seine sämtlichen Vokalwerke zu einer fertigen Aufführung zu bringen, und wie wundervoll ist dies Alles. In der gehörten Kantate tritt Bach in seiner ganzen Herrlichkeit und Macht in vollkommenster Weise heraus, wie fein und innig weiß er die Negungen des Gemüths zu wecken, wie wunderbar zeichnet er die Zustände, die der Text schildert, nicht gesucht treten die Merkmale hervor, sondern klar und wahr legt er das Wort aus, er malt und jedes Wort ist fast mit minutöser Genauigkeit durch den musikalischen Ausdruck bezeichnet und belebt. — „Mensch du mußt sterben“ wie erschütternd tönt dieser Warnungsruf, immer auf Neue pochen die Stimmen und Einjäge an das Herz und wer könnte sich einer so dringenden, in das Innere hineinwühlenden Mahnung entziehen, ohne nicht erschüttert zu sein und das Gefühl: „Bestelle dein Haus“ mit sich hinaus zu nehmen. — „O komm Herr Jesu komm“, da tritt die Innigkeit, das Verlangen, das Sehnen nach Vereinigung mit dem Heiland so tief empfunden hervor, daß man unwillkürlich die Hände austrecken möchte, um den nahenden Helfer an sich zu ziehen. Und so ist Alles ein Ausdruck des tiefsten Gefühls und der innigsten Gemeinschaft mit Gott. Ein Gottesdienst, nicht ein Konzert.

Gesang. Daß die Form eine vollendet fertige ist, darf nicht erst gesagt werden, nimmt man dazu den Melodien-Reichtum, der durch so glücklich erfundene Motive den Ausdruck Alles dessen enthält, was der Text ausspricht, so lebt man in einer Vollkommenheit, welche die Kunst als Ideal offenbart. — Vor der Ausführung alle Achtung. Die Schwierigkeiten, welche das Werk bietet, waren durch den großen Fleiß und die Mühen des Dirigenten und den Anteil jedes Einzelnen überwunden, Zug um Zug, glatt und gewandt rollten auch die schwierigsten Passagen in den Kirchenraum, die Fassung und Ausdrucksweise war des großen Meisters würdig und Bachsche Denken und Fühlen durchwehte das Ganze in prächtiger Weise; auch die Solis, größtentheils enorm schwierig, belebten die weihvolle Stimmung aufs Beste. Die einzelnen Konzertthöre wurden durch zwischengelegte Solis und Orgelpiecen auseinandergehalten. „Hebe deine Augen auf“ von Mendelssohn, „Jerusalem, die du iödest“ Arie, wurden gelungen gegeben. Die Orgelpiecen, welche der Dirigent hr. Hennig spielte: Ouvertüre zu Messias, Bach A-moll-Präludium und Fuge, Trio „Herr Jesu Christ“ zergingen den Organisten. Eine eingehende Besprechung seines Spieles, denn wir im Allgemeinen mehr Bindung und dadurch innere Fühlung gegönnt hätten, erlaubt die Länge unserer Besprechung nicht mehr, aber die gerechte Anerkennung, welche das Spiel verdient, soll nicht unerwähnt bleiben. Herr Kantor Hennig hat die großen Mühen und die Sorgfalt, welche er seinem Konzerte zugewendet, reichlich belohnt gesehen, der Beifall des Publikums, das dem Gelingen des Ganzen wurde, ist ihm warm zu Theil geworden und er darf sich freuen, einen nicht kleinen Beitrag der segensreichen Institution, für welche das Konzert gegeben wurde, zuwenden zu können, daß es ihm leichter geworden ist, Terrain zu gewinnen als jedem anderen Musiker hier in Posen, wird ihn nicht vergessen lassen, daß seine Erfolge, die er durch seine Gewandtheit und Tüchtigkeit als Dirigent erreichte, auch mit in der Tüchtigkeit des Gesangvereins, den Herr Clemens Schön leitet, aus dem ihm ein großer Theil Sänger zu Gebote stand, wurzeln, und so: „Alle Ehre der Sache“. Bienwald.

Prozeß Bästrow.

Berlin, 29. Okt.

Auf Veranlassung des Vertheidigers giebt Herr Prof. Skreczka eine längere, glänzende Motivirung seines abgegebenen schriftlichen Gutachtens. Die Hauptmomente sind folgende: daß der Angeklagte vollständig logisch denken könne, beweise die im Laufe der Verhandlungen an den Tag gelegte, nicht zu verfennende klare Intelligenz, die schlagenden Antworten, das sofortige Eingehen auf den Gedankengang der Zeugen. Daß jeder Pädastergeistig gestört sein müsse, werde Niemand behaupten wollen; für den Angeklagten könne man das aber um so weniger gelten lassen, als er in seinen Berührungen einerseits wirkliche künstlerische Neigungen zu schönen Körperpermen, andererseits aber die größte Sinnlichkeit an dem Tag lege. Die vorgetragenen Ideen von der Urningssünde seien überhaupt nicht die des Angeklagten, sondern er habe sie den Schriften des Professor Ulbricht entlehnt, und was die dort entwickelte Theorie von dem gebornten Urning an lange, so erleide dieselbe einen harten Stoß durch die Ausführung des Verfassers, es könne ein Dioning uranist, ein Urning dionisiert werden; jedenfalls könnten diese Theorien auf den Angeklagten gar nicht angewandt werden, vielmehr lasse sich nach der Entwicklung desselben annehmen, er habe von frühesten Jugend an Onanite getrieben und sitzt in Folge des schwankenden, energielosen Charakters der meisten Onanisten gar nicht zu dem Versuche getraut sich dem weiblichen Geschlechte zu nähern. Aber wenn man zugeben wolle, dem Angeklagten sei diese eigenbürtige Art der Befriedigung des Geschlechtstrebes angeboren, wofür nicht der mindeste Beweis vorliege, so sei doch darauf zu erwidern, daß dem Menschen fast alle derartigen Neigungen angeboren sind und er im reiferen Alter die Pflicht auf sich nehme diese Neigungen mit den gesellschaftlichen und Strafgelegenheiten in Einklang zu bringen. Von diesem Gesichtspunkte aus könne man keine Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten deduzieren. Aber auch die That selbst zeige das Gepräge einer gewissen Zweckmäßigkeit in der Ausführung, wie die Handlungen an sich viel monströser erscheinen, als sie wirklich sind; bei der Liebe zwischen Mann und Weib seien dergleichen egotistische Lieblosungen gar nicht ungewöhnlich. Wäre die Brutalität gegen den häblichen Knaben mit der vollen Rücksichtslosigkeit ausgeübt worden, wie sie Schwach- und Blodfinnigen eigen ist, so könnte derselbe jetzt nicht völlig gesund sein; die Strangulation sei ebenfalls unverkennbar in der Absicht vorgenommen nicht mehr zu thun, als zur Erreichung des vorgestellten Zweckes nothwendig schien. Aus diesen Gründen halte er (der Sachverständige) sein Gutachten in allen Stücken aufrecht. — Professor Westphal ist der Ansicht, daß dem Angeklagten seine geschlechtlichen Neigung angeboren ist; er zählt sie zu der Gruppe der abnormen Menschen, zu jenen mäßig geisteschwächer Menschen, die sich noch nicht unter dem Durchschnittsgrade desjenigen Geh-

Menschen, die sich noch nicht unter dem Durchschnittsgrad desjenigen Strafvermögens befinden, welches zur vollen Ueberlegung aller Handlungen befähigt. — Professor Dr. Liman spricht nochmals seine Ueberzeugung aus, daß der Alt zu pädäristischer Nothzucht jedenfalls bei voller Berechnungsfähigkeit verübt ist. — Es folgt nun das Verhör der polizeilich stellten Zeugen, Briefträger Trümpel, Schneider Buschmeyer, Frau Schmid und Frau Müller, um den Widerspruch zwischen den Aussagen der Frau Schreiber und des Haushalters Kolbe aufzulären, wobei sich die Gerüchte von der Freundschaft zwischen Kolbe und v. Bastrow als pure Klatsererei erweisen. — Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen und die Plaiboyers nehmen ihren Anfang. — Der Staatsanwalt: Meine Herren Geschworenen! Es liegen Ihnen zunächst die Thatfragen zur Beantwortung vor: Der Angeklagte soll mit dem 5jährigen Knaben Emil Hanke unzüchtige Handlungen vorgenommen, ferner diese Handlungen mit Gewalt erzwungen, und drittens den Knaben vorsätzlich und mit Ueberlegung zu tödten versucht haben. Zunächst muß konstatiert werden, was objektiv geschehen ist, und hier liegen zwei Gruppen von Thatsachen vor, welche die keinen Zweifel zulassen, und solche, welche eine doppelte Interpretation lassen. Zur ersten Gruppe zählen die verschiedenen Verlegerungen des Knaben, der pädäristische Angriff auf denselben und die Auffindung von Samenresten im Hende des Kindes. — Die zweite Gruppe von Thatsachen die zweifelhaft Natur, verdiensten eine genauere Beachtung. Wir haben da zunächst die Strangulationsmarke am Halse des Kindes, die wohl vom Halstuch des Knaben herrühren kann. Dass der Thäter bei der That gestört ist, erhellt daraus, daß er Stock und Taschentuch am Thatorie ließ, auch die Bodenhirn zu schließen vergaß. Die Herren Sachverständigen haben befunden, daß die Strangulation schon weit vorgeschritten, der Erstickungstod schon sehr nahe war, trotzdem bin ich der Ansicht, daß die Strangulation nicht in der Absicht zu tödten, sondern um den Knaben am Schreien zu hindern, vorgenommen wurde, daß sie also einen Theil des pädäristischen Alts bildet, während das Hineinsticken in das Ohrloch den Schluss des Alten kennzeichnet. Was das Taschentuch anlangt, so darf man annehmen, daß es dem Knaben in den Mund gesteckt wurde, um das Schreien zu verhindern, als dies Mittel sich nicht als praktisch erwies, die Strangulation erfolgte. In diesem Theile modifizierte sich die Anklage hin, daß die Strangulation nicht als Mordversuch aufzufassen ist, sie ging eben dem pädäristischen Alte voraus. Der Knabe wurde vorgefunden ganz mit Röth bedeckt, mit einem Bliz in die Wange; daraus ersieht man, daß die Schändung nicht vollführt war, als der Knabe schon mit dem Kopfe im Rohr steckte, sondern daß er nach der Sättigung der Lust mit der Absicht hineingestellt wurde, um ihn zu ersticken und den Körper zu verbergen. Ist auf diese Weise das Verbrechen gegen die Sittlichkeit und der verübte Mord erwiesen, so liegt auch der Beweis nahe, daß der Thäter bei der Ausübung der unsittlichen Handlungen Gewalt anwendete, denn die Strangulation ist eben zur Ermöglichung der Schändung vorgenommen. Dass der Thäter den Vorfall gehabt hat, den Knaben zu tödten, ist schon erwiesen, aber auch die Ueberlegung dabei könnte nicht zweifelhaft sein, wenn nicht die Mittel zum Zweck dies schon deutlich nachwiesen. Von einem Affekt konnte in dem Augenblick nach der That nichts sein, denn der Thäter befand sich nach dem Alte in dem Zustand der Erholung, seine Leidenschaft war befriedigt, er mußte sich gewaltsam aufraffen, um die That zu vollenden. Nach dieser Erwägung bleibt kein Zweifel mehr an der Ueberlegung, ja das Mittel zum Zweck wird sogar als ein höchst raffiniertes, das Motiv dazu findet man in dem Bestreben, den einzigen lebenden Zeugen aus der Welt zu schaffen. — Wenn so der objektive Thatbestand festgestellt ist, so bleibt die andere Frage noch zu beantworten, ob der Angeklagte schuldig ist. Bei gewöhnlichen Fällen faßt man die Frage, ob der Angeklagte ein Mensch ist, von dem man sich der That versprechen kann, nur in zweiter Linie ins Auge, hier muß sie in den Vordergrund gestellt werden. Betrachten wir uns zunächst die Persönlichkeit des Angeklagten. Er ist ein Mensch, der sich von Jugend auf geschlechtlichen Verirrungen hingegeben, der die Ehe gegen seine Natur erklärt und die gegen

seitige Daanie vertheidigt. Er behauptet, ein Mann mit weiblicher Seele, leugnet aber ein Päderast zu sein und jemals Kinder angegriffen zu haben, und dennoch ist fast überall das Gegentheil erwiesen, denn durch verschiedene Zeugen ist festgestellt worden, daß der Angeklagte nicht ein bloßer Onanist, sondern einer der ausgeprägtesten Päderästen ist; wie auch außer Zweifel steht, daß er lebhafte Neigung zu Kindern fühlte. — Erwägt man alles dies, so muß man zugeben, daß der Angeklagte gerade ein Mensch ist, zu dem man sich der That wohl verzeihen kann. Gehen wir in den Beweisen weiter, so treffen wir auf einen sehr erheblichen Indizienbeweis, auf den Stock, denn es steht fest, daß der Eigentümer des am Thatorte aufgefundenen Stockes auch der Thäter ist, wenn nicht ganz besondere Umstände dagegen geltend gemacht werden können, was hier nicht der Fall ist. Der Stock ist kein ganz gewöhnlicher, denn er trägt ein charakteristisches Merkmal, den Sprung in der Krücke, und an diesem Merkzeichen haben ihre verschiedene Zeugen als das Eigentum des Angeklagten rücksicht. Der zuverlässigste Beweis für die

Zugehörigkeit des Stockes in das Eigentum des Angeklagten ist durch den Drechslermeister Griz erbracht, der so gewissenhaft bei seinem Zeugniß verfuhr, daß er erst nach wiederholter Besichtigung mit Bestimmtheit erklärte, der Stock gehöre dem Angeklagten. In der Voruntersuchung sagte zwar der Angeklagte, er könne ja behaupten, der Stock sei ihm abhandengekommen, oder er habe einen ähnlichen Stock, nicht diesen, besessen, aber beide Ausflüchte waren ihm dadurch verschlossen, daß ein Zeuge ihn noch kurz vor der That mit dem Stock gesehen und kein ähnlicher Stock in seinem Besitz vorgefunden wurde. — Das hauptsächlichste Gewicht legt der Staatsanwalt auf das Zeugniß der Frau Schreiber und baut auf dasselbe gewissermaßen eine neue Anklage, um den Widerspruch zu lösen, der darin liegt, daß einige Zeugen behauptet haben, die Treppen im Hause Grüner Weg 45 seien zur Zeit der That noch nicht beleuchtet gewesen, während Frau Schreiber bekanntlich aussagte, die Treppen seien bereits beleuchtet gewesen. In dem Zeugniß der Frau Schreiber findet der Staatsanwalt auch den bisher vermehrten Zusammenhang zwischen dem Angeklagten und dem Boden des Hauses Grüner Weg 45. Die Differenz in den Angaben der Zeit, während welcher das Verbrechen geschehen, sucht der Staatsanwalt, wie folgt, zu erklären: Der Angeklagte sei bis nach $\frac{1}{3}$ Uhr in der Wustrowschen Restauration gewesen, dann nach Hause gegangen, sich umgekleidet, mittelst Droschke nach dem Grünen Weg gefahren, nach der That wieder nach Hause gefahren, habe sich abermals umgekleidet und sei dann um 6 Uhr in der Voithischen Konditorei gewesen. — Bezuglich der Bizehwunde legt der Staatsanwalt wenig Gewicht auf die Aussagen der beiden Knaben, die leicht beeinflußt werden könnten; desto nachdrücklicher weist er auf die Übereinstimmung des Gebisses des Angeklagten mit der Bizehwunde hin. Weiter sucht die Staatsanwaltschaft aus den Schnupftabaksspuren in dem Taschentuche ein Belastungsmoment zu ziehen und sieht in dem fehlen bauinwollener Tücher unter den Effekten des Angeklagten eine Beiseitechaffung eines Beweismaterials. Endlich kommt der Staatsanwalt auf die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zu sprechen, den er einen großen Heuchler nennt, und bittet um einen Ausspruch der Geschworenen auch in dieser Beziehung. Er beantragt schließlich das Schuldig.

Bor dem folgenden Plaidoyer erhebt sich wiederum ein kleiner Konflikt zwischen dem Vorsitzenden und dem Vertheidiger. Der letztere bittet um die Erlaubniß, ein ihm so eben zugegangenes anonymes Schreiben verlesen zu dürfen, Inhalt dessen der Kompagnon des Bankhauses Kuczynski, Hr. Bärmanu, gestern oder vorgestern an der Börse einen Mann von so frappanter Ähnlichkeit mit v. Bajtow erblickte, daß er ihn als solchen seinen Freunden zeigte. — Der Gerichtshof lehnt die Verlelung ab, beschließt auch, nicht auf das Verlangen des Vertheidigers einzugehen, auf Grund dieses Briefes die Beweisaufnahme wieder zu eröffnen.

Bertheidiger, Rechtsanwalt Holthoff: Am 17. Januar wurde hier ein schreckliches Verbrechen begangen, am 19. wurde der Angeklagte verhaftet und sofort ruhte der Fluch der öffentlichen Meinung auf ihm. Ich habe eine sehr unangenehme Stellung hier, und ich gestehe ganz offen, daß ich den Angeklagten viel lieber auf die Anklage des verfuchten Mordes, als des begleitenden nichtswürdigen Verbrechens vertheidigen würde; aber da gegen den Angeklagten kein anderes Beweismoment als der Stock vorliegt, so glaube ich, man sollte ihn mehr bemitleiden seiner Neigungen wegen, als daß man ihm dem Strafgesetz verfallen zu sehen wünscht. Ich bin wenigstens dieser Meinung und fürchte dabei die öffentliche Stimmen nicht. Es gibt zwei Arten, die Thäter von Verbrechen zu ermitteln, entweder man verfolgt alle Spuren und schlägt diese wie einen Ring um einen bestimmten Punkt zusammen, oder man nimmt statt des unbekannten Thäters eine bekannte Persönlichkeit und stutzt alle Thathaken nach dieser Person zu. Die letztere Methode ist hier verfolgt; will man doch beispielweise daraus, daß beide Stöcke unten etwas schief sind, einen Beweis für den Angeklagten schaffen und darauf eine Verurtheilung gründen. Der objektive Thatbestand des schrecklichen Verbrechens ist erwiesen, und ich wiederhole, ich würde den Angeklagten lieber vertheidigen, wenn er des Mordes als der Mothzucht eines Knaben angeklagt wäre. — Angeklagter hat nicht bestritten, den Grünen Weg betreten zu haben, nur will er nicht die Strafe ihrer ganzen Länge nach passirt sein; hat er gelegnet, so ist dies ein falscher Weg der Vertheidigung, auf den auch besonnene Leute als der Angeklagte durch den Witzstand geführt werden können, daß den Angeschuldigten nicht gleich nach ihrer Verhaftung Gelegenheit geboten wird, sich mit ihren Vertheidiger zu benehmen. Das aufgefundene baumwollene Tafentuch beweist so gut wie nichts, da es nicht als das Eigenthum des Angeklagten rekonnoizirt worden, die Tabaksflecke in demselben noch weniger, da keiner der Zeugen bekunden kann, der Angeklagte habe dazumal schon geschuppt. Daß sogar aus dem Saum des Tuches Schlüsse gezogen werden, ist in der That stark, denn der Angeklagte ist wohl Soldat, Musiker und Maler, aber noch nicht Schneider gewesen. Die Bisse sind nur negativ bewiesen worden. — Der Vertheidiger wendet sich darauf zu der Beleuchtung der einzelnen Zeugenaussagen, wobei er das Zeugniß der Frau Schreiber einer eingehenden Analyse unterwirft. Dieselbe habe v. Stutterheim mit v. Zaitrow verwechselt, dagegen aus der Photographie sofort den Knaben Hanke und den Angeklagten erkannt, was bekanntlich von den Portraits von Freunden oft seine große Schwierigkeiten habe. Die Aussage dieser Zeugin sei für ihn auch nicht einen Pfifferling wert; sie habe die Unwahrheit gesagt, wie durch andere Zeugen nachgewiesen, sie habe sich geirrt, und wenn sie jetzt aus dem Leben trete, so scheide sie mit einem schweren Irrthum auf dem Gewissen. Der Vertheidiger geht dann zu dem verhängnissvollen Stock über. Der Zeuge Grrix hat den Stock angeblich wiederholt reparirt und doch gepraut er sich bei seiner ersten Vernehmung nicht, denselben vollständig zu rekonnoiziren; erst als ihn ein extra aus Polen verschriebener Kriminalkommissar über die Merkmale des Stocks belehrt, erkennt er ihn ganz genau. Solcher Belehrung widersteht man nicht leicht. Aber ich kann mich der Überzeugung nicht verschießen, daß der vorliegende Stock dem Angeklagten gehört, auch wenn dieser über diese Konzeßion die Hände über dem Kopfe zusammenschlägt. Aber ist denn dieser Stock ein so wichtiges Indizium, daß man darauf hin einen Menschen verurtheilen darf? Ist es bewiesen, daß er am 17. Januar auf den Boden des Hauses Grüner Weg 45 getragen wurde? Ist es denn ganz unmöglich, daß ihm der Stock von einem Gesinnungsgenossen entwendet wurde und dieser auf dem Grünen Weg das Verbrechen verübt, den Stock aber absichtlich stehen ließ, nur um die Spur zu verwischen? Meinen Sie denn wirklich, der Thäter eines so raffinirten Verbrechens werde ein so wichtiges Beweismoment wie den Stock vergessen? Wenn der Angeklagte den Besitz des Stocks gelegnet hat, so ist das wieder ein Fluch der heutigen Art, erst den Thäter und dann Beweise für die That zu suchen. — Wie ist es ferner möglich, daß ein Mensch in der Potsdamerstraße weiß, auf dem Andreasplatz spiele eine Knabe, dorthin fährt, mit diesem in ein ihm ganz unbekanntes Haus geht und dort mit dem Kinde auf einem Bodenraum Handlungen vornimmt, zu denen dort gar kein Platz ist? Der Angeklagte ist übrigens gar kein Väderast, er ist ein Verehrer der Ideen Ulrichs, und dieser verdammt gerade die Pädasterie d. h. die Unzucht mit Kindern; das, was der Angeklagte gethan ist nichts weiter als die s. g. christliche Liebe, die aus einer gewissen Weisheit und Gemüthlichkeit des Herzens entspringt, und hieraus soll ein Beweis auf die Brutalität gegen das Kind erbracht werden? Nächstdem komme ich aber zu dem gewichtigsten Moment, daß der Angeklagte vollständig sein Alibi bewiesen hat. Von 1½ bis 3½ Uhr ist der Aufenthalt des Angeklagten vollständig nachgewiesen, 40 Minuten braucht die Droschke von der Potsdamerstraße nach dem Andreasplatz, um 4½ Uhr war das Verbrechen vollführt, der hier Angeschuldigte kann also nicht der Thäter sein. Redner schließt seinen drithalbständigen Vortrag mit den Worten: „Meine Herren Geschworene! Sie haben einen Eid geleistet, Ihr Urtheil zu fällen, Niemand zu Liebe und Niemand zu Leide; Sie werden sich auch nicht beeinflussen lassen von dem Urtheil, welches früher im Publikum gegen den Angeklagten herrschte, heute aber nicht mehr in dem Maße vorhanden ist. Nach kurzer Duplik und Replik betheuert der Angeklagte nochmals, daß der Stock nicht sein Eigenthum sei; dann begannt das

Resümee des Vorsitzenden und demnächst die Berathung der Geschworenen, die nach sehr kurzer Berathung den Wahrspruch verkündete: Ja, der Angeklagte ist schuldig, am 17. Januar c. mit dem Knaben Emil Hanke ungütige Handlungen und mit Gewalt auf Bekleidung des Geschlechtstriebes gerichtete Handlungen vorgenommen und dem Hanke dabei schwere Körperverletzungen beigebracht zu haben, mit mehr als 7 Stimmen. — Die Frage wegen des vorläufigen Vorwerks und der Unzurechnungsfähigkeit bei der That wurde verneint. Der Strafantrag des Staatsanwalts lautete auf 20 Jahre Zuchthaus, der Gerichtshof erkannte auf 15 Jahre Zuchthaus. Der Angeklagte erwiderte auf die Verkündung des Verdicts der Geschworenen: "Ich bin augenblicklich stumm, ich füge mich!"

Durch die Verurteilung Bastrows ist die Affaire Hanke noch nicht abgeschlossen. Im Laufe der Verhandlung haben sich nämlich Momente ergeben, die der Kriminalpolizei Veranlassung geboten haben, sofort weitere Schritte zu thun, um den vermutlichen Geistigen Bastrows bei dem schrecklichen Verbrechen zu ermitteln. Daß eine zweite Person bei demselben beihilft gewesen ist, wird mit Bestimmtheit angenommen. Die betreffenden Beobachter sind in vollem Gange und geben gegrundete Hoffnungen auf Erfolg. Der Verdächtige ist eine Persönlichkeit, welche notorisch gleichen Neigungen wie Bastrow fröhnte.

Staats- und Volkswirthschaft.

Der Verwaltungsrath der Oberschlesischen Eisenbahn hält, wie der "B. B. S." aus Breslau geschrieben wird, am 3. November eine Sitzung ab, in welcher über die Stellung der Gesellschaftsvorstände zu den projektierten künftigen Erwerbung sowohl der Wilhelmsbahn wie der Netze-Brieger Bahn Beschlüsse gefaßt werden soll. Wahrscheinlich wird dann auch zugleich über Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der oberschlesischen Bahn zur Genehmigung der desfallsigen vorläufigen Abkommen beschlossen werden.

Braunschweig, 31. Okt. (Tel.) Bei der heute stattgehabten Ziehung der Braunschweigischen Prämienanleihe fiel der Hauptgewinn von 40,000 Thlr. auf Nr. 18 der Serie 3005, 6000 Thlr. fielen auf Nr. 14 der Serie 7056, 4000 Thlr. auf Nr. 34 der Serie 2374 und 1000 Thlr. auf Nr. 49 der Serie 4883.

Wien, 31. Okt. (Tel.) Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 22. bis 28. Okt. 660,988 fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindererinnahme von 48,885 fl.

Petersburg, 31. Okt. (Tel.) Die Staatsbank macht bekannt, daß die in Folge der im Juli stattgehabten Emission von fünfprozentigen Banknoten verordnete Vernichtung von 12 Millionen Rubel Papiergeleid wegen der veränderten Lage des Geldmarktes mit Genehmigung des Finanzministers vorläufig unterbleibt. — In vergangener Nacht ist die über den Staatsfluss führende Brücke der Nikolaibahn durch Feuer zerstört worden. Die Brücke hatte 3 Mill. Rubel gekostet.

Suez, 29. Okt. Der Dampfer mit der fälligen Bombay-Post ist angekommen.

Berlin, 29. Okt. [Wolff.] Im Verlaufe dieser Woche sahen wir weder einen Kämmerer noch Großkäufer in unserem Markt und wurden nur ca. 800 Str. pomm. und mecklen. Einschüre zu den bisherigen Preisen von insländischen Luchfabrikanten gekauft. Vertreter rheinischer Fabrikanten nahmen ca. 200 Str. bessere pommersche und seines posener Wollen.

Nürnberg, 28. Okt. [Hopfen.] Während die geringen Sorten, von denen die Kommissionslager überfüllt sind, vernachlässigt bleiben, behaupten Primaqualitäten, die sie gefragt und nur in geringen Quantitäten vorhanden sind, ihre bisher gemeldeten festen Preise. Die gehirigen Umsätze beschränken sich auf ca. 80 Ballen, von denen 22 Ballen Branzen zu 98, einige Ballen Ausbildungspulpa bis 105 fl., einige Pötzchen Hallertauer zu 110 und 118 fl., da Prima zu 125—130 fl. angezeigt sind. Dem heutigen Markt waren 100 Ballen meist geringe Ware, welche den Kaufern nicht konveniente, zugeführt. Da hauptsächlich keine Sorten gefragt und sehr rar sind, blieb der Geschäftsvorleger ziemlich ruhig. Man bezahlte für Prima Marktware 98—105 fl., für Mittelsorten 88—96 fl., für ordinäre Ware 78—87 fl., würtemberger Kurrente Ware in Ballen 100—110 fl., Elsässer zu 100 fl., Bothenringer zu 80—81 fl. Für Export blieb helle, grüne Ware gefragt, Elsässer forderten jedoch zu hohe Preise, welche Kaufern nicht rentieren.

Nachricht Mittags 1 Uhr: Das Geschäft blieb in ruhiger Haltung und gingen ca. 150 Ballen aus dem Verkehr. Primaware blieb preishaltend, auch geringe Sorten, welche von Exporteurs gänzlich unbedacht blieben, behaupteten schließlich die Deutags-Marktpreise.

Bekanntmachung.

Ende April oder Anfang Mai d. J. soll zu Osse, Kreis Poln. Wartenberg, in der Nähe des Kruges unter einer Brücke ein menschlicher Kopf, anscheinend von einer Frauensperson herabfallend, geschenkt werden sein und verbreite sich daselbst das Gerücht, daß derselbe einem Mädchen angehört habe, welches mit Guhleuten von Posen über Weißbörn nach Breslau habe reisen wollen und zu Osse ermordet worden sei. Es werden alle diejenigen, welche über den Ursprung dieses Gerüchtes oder zur Sache etwas zu bekannten vermögen, aufgefordert, mir ihre Wissenshaft hiervom schleunigst mitzuheilen.

Dels, den 29. Oktober 1869.

Der königliche Staats-Anwalt.



Vom 1. November d. J. ab tritt an Stelle des Stettin-Schlesischen Verband-Güter-Tarifes vom 1. Januar c. und der beiden Nachträge zu demselben vom 1. Mai und 1. Juli c. ein neuer Verbandtarif in Kraft, in welchen alle bisher eingetretene Aenderungen und Ergänzungen Aufnahme gefunden haben.

Druckexemplare des neuen Tarifes sind demnächst bei allen unseren Stationen zum Preise von 2½ Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Breslau, den 30. Oktober 1869.

Königliche Direktion

der Oberschlesischen Eisenbahn.

Der über den Nachtrags des am 16. Januar 1851 zu Posen verstorbenen Tischlermeisters Johann Kiesling eröffnete Konkurs ist nach Vertheilung der Masse für beendigt erklärt.

Posen, den 18. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Obernitz, den 28. Oktober 1869.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von ungefähr 1300 Stück Ebereschen oder anderen, auf leichtem Boden gehedenden Alleeäbäumen (mit Ausschluß von Pappeln) nebst den daju gehörenden Pfählen zur Bepflanzung der von Obernitz bis zur königlichen Polzowker Horst führenden Chaussee in einer Länge von 1750 laufenden Ruten,

Bermischtes.

* **Der neue Finanzminister**, hr. Otto Camphausen, ist ein 58jähriger Hagestolz, der einen guten Theil seines Vermögens für ein von ihm in Berlin begründetes Institut zur Besserung stiftlich gesunkener junger Leute verwendet.

* **Johannes Ronde**, der Stifter der deutsch-katholischen Gemeinden, ist, wie man der "K. S. B." schreibt, diesen Tags in Pest betraut das Opfer eines Giftmordes geworden. Man hatte ihm, um seinen Verstand zu zerstören, Fingerputz in den Wein gemischt, Ronde war mehrere Tage gefährlich krank, ist aber durch die Aufopferung der Ärzte völlig gerettet worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 1. November.

HERWIGS HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer und I. Kammerherr Graf Radoliński auf Jarocin, die Rittergutsbesitzer Graf Potocki auf Dulce, v. Bojanowski auf Krzeczkowice, v. Kurnatowski und Frau auf Pozarowice, Gräfin Platek und Sohn auf Gora, König auf Rosko, Hoffmann auf Kowalskie, die Baumwollier Siemsen, de Nieuw und Rentelen aus Berlin, die Bauunternehmer Busch aus Berlin, Rauchnung aus Buk, Ingenieur Fische aus Szczypica, Geschäftsführer Beyer aus Bentschen, Prediger Boguslawski aus Galizien, Sängerin Frau Jaeger und Tochter aus Königsberg, die Kaufleute Menge aus Celle, Kleß aus Breslau, Maich aus Danzig, von Beck und Beyer aus Berlin, Landberg aus Leipzig, Pitts aus Thorn, Benjamin aus Pleschen, Buchlers aus Magdeburg, v. Frank aus Liegnitz, Buckheim aus Plauen im Vogtland.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Treslow mit Familie auf Carlowitz, Frau v. Sänger auf Dolajewo, v. Treslow auf Radojewo, Wandelt mit Familie und Dienerschaft auf Tuznik, Behrends, Molin und Frau auf Gowarzewo, Offizier v. Bunting auf Radajewo, Apotheker Sprengmann auf Kempen, Fabrikbesitzer Möhrig aus Berlin, Rechtsanwalt Schneider aus Beuthen, die Kaufleute Brock aus Bromberg, Busse, Cohn, Heymann, Hermann, Heine, Aschner, Bildhäuser und Glaser aus Berlin, Schanze aus Sonneberg, Bieber aus Hamburg, Jonas und Belzer aus Breslau, Michels aus Köln, Bogalton aus Herzog.

SCHWARZER ADLER. Lehrer Zielinski und Frau aus Rogaten, Oberinspektor Hande aus Schwabow, Gutsbesitzer Stawski aus Granow, Kaufleute Gebr. Baruch aus Schröder, Buchhalter Reichstein aus Berlin, Gymnasiast Koscielski aus Breslau, Frau v. Ciemirska aus Blatowa.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer v. Kryszak aus Bielawy, die Rittergutsbesitzer Graf Lacki aus Konin und v. Morawski aus Polen, Schauspieler Hamm aus Thorn.

HOTEL DE BERLIN. Die Rentiers Czarnikow aus Berlin, Weise aus Lobsens, Posthalter Heim aus Lobsens, Kreisrichter Banselow aus Schröder, Baumfeuer Schröder und Sam. und Schwab aus Gnesen, die Rittergutsbesitzer Jauernik und Frau auf Nagradowice und Jauernik auf Streski, Fabrikant Herbert aus Remschenig, die Kaufleute Hill aus Mainz, Kostkiewicz und Wödinger aus Berlin, Rasenbergs aus Bromberg und Lewinsohn aus Gnesen, Gutsbesitzer Anders aus Pawlowko, Techniker Stawelski aus Stempuchowo, Landwirt Witt und Frau aus Karna.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Engelmann, Tablonski und Damit aus Gräß, Lewin aus Buk, Groß aus Berlin, Sattlermeister Majka aus Gräß, Tischlermeister Carolus, Frau Paninska und Frau Kochmiede aus Buk, Kanalität Berger aus Buchwald.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Türk aus Wreschen, Holde aus Meseritz, Jurgi aus Dabrowna, Guitmann und Biedermann aus Gräß, Wille aus Meseritz, Lange aus Breslau.

BERNSTEINS HOTEL. Die Kaufleute Oppenheim aus Kassel, Löwy aus Breslau, Behrhardt aus Gräß, Rohr aus Peißen, Sander aus Konin.

DREI LILLEN. Lehrer Arndt aus Chrapplewo, Wirtschafts-Inspektor Wallermann aus Kuszwino, Börster Walter aus Czeszewo, Zimmermeister Kaltowski aus Miloslaw.

Der enorme Erfolg, den der Mayer'sche Brust-Syrup sich in kürzer Zeit errungen und durch mehr als fünfzehn Jahre behauptet hat, hat die leider bei allen glücklichen Ideen und Erfindungen unvermeidliche Wahrnehmung, daß die Konkurrenz durch Nachahmung den Erfolg zu verringern sucht, auch diesem Mittel nicht erspart. Da ein solches Beginnen nur ein schlesches Fabrikat herzustellen im Stande ist, oder doch weniger wahrscheinlich, daß dem um jeden Preis losgeschlagen zu werden pflegt, so kann der gute Ruf dieses sich immer gleich bleibenden, einzigen wahren und ächten Brust-Syrups dadurch nicht beeinträchtigt werden, wohl aber glauben wir es dem Interesse der leidenden Menschheit, der dieser Syrup so ausgezeichnete Dienste

leistet, schuldig zu sein, daß wir das Publikum vor jeder Imitation ausdrücklich warnen und auf dessen Etiquette genau zu achten bitten.

Keine Heilung durch nachgeahmte Produkte.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Berlin, 12. Sept. 1869. "Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier habe ich schon öfters gegen Husten gebraucht, und es hat mir immer gute Dienste geleistet." Am. Schmidt, verw. Kammergerichts-Sekretär, Belle-Alliancestraße 83. — "Meine Frau war von ihrer Hustenkrankheit so heftig befreit, daß an ihrem Aufkommen gezeitelt wurde. Nach Hoff'scher Methode bereitetes Malz-Extrakt bekam ihr schlecht. Da verordnete der Arzt direkt Ihr Malzextrakt, welches sie zuehends schnell wieder herstellte." P. J. Armersbach in Neuendorf. — "Ihre Malz-Chokolade und Brusmalzbonbons haben mich von meinem Husten erlöst." Frau Hofrathin Clef. in v. Königsallee in Wien.

Verkaufsstellen in Posen General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Pleßner, Markt 91, Niederlage bei R. Neugebauer, Wilhelmstraße 10 und Breitestr. 15; in Bongrowitz dr. Th. Wahlgemuth; in Neutomyßl Herr Ernst Tepper; A. Jaeger, Konditor in Gräß; in Kurnik dr. F. W. Krause; in Schrimmt Herren H. Cassiel & Comp.

(Gingesandt.)

Allen Leidenden Gesundheit durch die vorzügliche Revalesciere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die folgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Asthma-, Blasen- und Nierenleiden, Schwinducht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Übelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70.000 Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter ein Zeugnis Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluslow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen geliefert. — Nahrhafter als Fleisch, erwartet die Revalesciere 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalesciere Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, gibt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pf. 18 Sgr., 1 Pf. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pf. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pf. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pf. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pf. 18 Thlr. verkauft. — Revalesciere Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Berlin, 178. Friedrichstr.; in Wien Freiheit 6.; in Frankfurt a. M. 10. Rossmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwarz, Eduard Groß, Gustav Scholz; in Königslberg i. P. A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Bekanntmachung.

Eine seit vielen Jahren mit dem besten Erfolge betriebene Gastwirthschaft, verbunden mit einem Schantengeschäft, auf einer der frequentesten Straßen Posens, ist vom 1. Januar 1870 zu vermieten. Näheres beim Wirth St. Martin 46.

Eine Akterwirthschaft von ca. 180 Mrg. mit neu erbauten holländischen Mädel mit Cylinder-, Meh- und Grüssgang ist entweder ganz oder die Mädel mit einigen Morgen Land aus freier Hand zu verkaufen. Näheres zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Zabel.

Gutsbes. zu Jankendorf bei Rudzin. 3300 Thlr. oder auch nur 2000 Thlr. werden sofort auf ein städtisches Grundstück zur ersten Stelle und gegen Zahlung von 6% Zinsen gefucht. Feuer-Lar. 8300 Thlr. Näheres durch die Expedition dieser Zeitung.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, Weißschopf, auch ganz vereitale Mädel, heißt bestimmte der homöopathische Spezialarzt Giersdorff, Kochstr. 46 II., Berlin. Von 8—11½ und 3—5½ Uhr. Auch brieflich.

Privat-Entbindungshaus, konzessionirt mit Garantie der Distretion, frequentirt seit 15 Jahren. Berlin, Gr. Frankfurterstr. 30. Dr. Vocks, Arzt u. Accoucheur.

Hermann Joël, königlicher Rechts-Anwalt und Notar, Bromberg, den 1. November 1869.

am Friedrichsplatz im Hause des Kaufmanns Herrn Hermann Krause.

W. Löwinsohn's Gutterhandlung, Gr. Gerberstr. 29 und Schifferstraße-Ecke im Laden, verkauft Roggen, Hafer, Erbsen, Kleie, Stroh, Huhn und Siede, sowie Hühner, Gänse- und Taubenfutter zu billigsten Preisen. Frankobestellungen mit der Stadtpost werden bei Vergütung des Porto's frei ins Haus prompt ausgeführt.

Eine Akterwirthschaft von 175 Morgen ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Zabel.

Gutsbes. zu Jankendorf bei Rudzin. werden Wilhelmstraße 12, verkauft.

Zwiebeln.

Gute gesunde Zwiebeln, den Scheffel 1

Thlr. 7½ Sgr., die Wege mit 2½ Sgr.,

Przegląd miesięczny

Banku prowincjalnego

Norddeutsche Paket-Beförderungs-Gesellschaft.

Valette, Reinecke, Randel & Co.
Kommandit-Gesellschaft auf Aktien.

Grund-Kapital 500,000 Thlr.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Herrn Posen die Sub-Direktion für die Provinzen Posen und Westpreußen übertragen worden ist.

Berlin, am 25. Oktober 1869.

Die General-Direktion.

Valette. Randel.

Posener Real-Kredit-Bank A. Nitykowski & Comp.

Außerordentliche Generalversammlung

Dienstag den 30. Nov. 1869,

Nachmittags 4 Uhr in Stern's Hotel zu Posen.

Tagesordnung.

1) Bestellung der Liquidatoren.

2) Beschlussfassung über die Abfindung des ersten persönlich haftenden Gesellschafters.

Wer an dieser Generalversammlung aus eigenem Stimmrechte oder als Bevollmächtigter Theil nehmen will, hat gemäß § 52 der Statuten die ihn legitimirten Aktien und resp. Vollmachten spätestens am 29. November c., bis Abends 6 Uhr, im Comtoir der Bank zu deponiren und erhält dagegen eine Legitimation zum Eintritt und zur Abstimmung in der General-Versammlung. Die Ausbleibenden sind an die Beschlüsse der Erschienenen gebunden.

Posen, den 25. Oktober 1869.

Der Aufsichtsrath gez. Nitykowski,
gez. Kennemann. gez. Bertheim. persönlich haftender Gesellschafter.

Posen, den 1. November 1868.

P. P.

Hierdurch beehe ich mich, Ihnen ergebenst anzugezeigen, daß ich mein seit 35 Jahren bestehendes

Borostgeschäft

mit sämtlichen Activis und Passivis meinen Söhnen Falk und Samuel übergeben habe.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auch auf meine Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Achtungsvoll

Louis Peiser.

Auf obiges Circulaire höflichst Bezug nehmend, theilen wir Ihnen ergebenst mit, daß wir das von unserem Vater übernommene

Borostgeschäft

en gros & en detail

von Krämerstraße 5 nach

Sapiechplatz 6, neben dem königlichen Kreisgericht, verlegt haben, und dasselbe unter der Firma

Louis Peiser Söhne

fortsetzen werden.

Wir bitten, daß unserm Vater zu Theil gewordene Vertrauen auch auf uns zu übertragen, welches stets zu recht fertigen unser eifrigstes Bestreben sein wird.

Hochachtungsvoll

Falk Peiser.
Samuel Peiser.

Bockverkauf.

In meiner hiesigen Original-Negrelli-

Bock-Herde — rein Pfecker Stamm, welcher 1817 und 1819 in Hostiz angelauft ist — beginnt in diesem Jahre der Verkauf von geimpften Zuchtböcken, welche sich durch Natur und größte Reichwolligkeit auszeichnen,

am Donnerstag den 11. November.

Auf vorherige Meldung stehen Wagen auf den Bahnhöfen zu Stargard u. Trampe zur Abholung bereit.

Alt-Damerow bei Stargard i. Pomm., Postst. Lenz, den 28. Oktober 1868.

Runge.

Ring-Oefen

zum Brennen
Kalk, Thonwaaren,
Patent von Hoff-



vom Ziegeln,
Cement und Gips,
mann & Licht,

ersparen zwei Drittel Brennstoff und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmässigeren Brand als Oefen alter Construction. Jeglicher Brennstoff ist ver-

wertbar; über 500 solcher Oefen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Atteste etc. unentbehrlich.

Fried. Hoffmann,
Baumeister, Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc.

Berlin, Kesselstrasse Nr. 7.

Wichtig für die Spiritusfabrikation!

Den Herren Brennereibesitzern und Beamten erlaube ich mir ein von mir selbst verfasstes Brennereiwerk zu empfehlen, nach allen Richtungen so ausgearbeitet, daß sogar ein Unbefreiter bei bedeutender Materialersparnis die höchste Ausbeute erzielt. Hierdurch ist keine Schwankung im Betriebe mehr möglich und kann man mit aller Sicherheit bei gleichem Material auf eine stets gleichmässige Ausbeute rechnen. Es sind 2 Grünmalzhefen nach eigener Erfahrung bereitet, ausführlich beschrieben.

Der Preis für meine Schrift ist 1 Thaler und versende ich gegen Postvorschuß oder Nachnahme.

Wehmer, Brennerei-Techniker.

auf dem Gräflich v. Alvensleben'schen Rittergute Erleben.

Frostbalsam

v. Dr. Oeversen, à fl. 5 Sgr. Elsner's Apotheke.

S. A. Krueger

in

Des sich im Herbst zu sehr drängenden Geschäft halber, werde ich während der Frankfurter a. J. Messen nur noch ein Musterlager in der Oderstr. 38 I Treppe halten.

Ich bitte meine geehrten Geschäftsfreunde, entweder dort oder hier ihren Bedarf zu wählen, oder mich schriftlich mit Aufträgen zu beehren.

Carl Schirmer,

sonst W. Marquardt,

Berlin Neue Grünstr. 12.

Frankfurt a. J., Oderstr. 38, I. Etage

Leipzig Barfußgäßchen II, II. Etage.

In Batzjewo bei Klecko werden junge Obstbäume, der feinsten und verschiedensten Sorten, sowie veredelte Waldbäume und Biersträucher, zu einem bedeutend billigeren Preise verkauft. Abnehmern von mehr als einem Schod Bäumen wird ein Rabatt von 5% zugesichert.

Ledoux,

Kunstgärtner.



In der Stammesföhre Opatow bei Kempen ist der Bockverkauf eröffnet.



Vom 1. November d. J. stehen Fraßdorfer Böcke auf dem Dom. Orla bei Kożmin zum Verkauf.

Der Bockverkauf aus meiner Merino-Kammwoll-Herde — Voldebut-Traupeler Abstammung — hat begonnen.

Klaene bei Poln.-Lissa.

Bitter.

Eine junge Bulldogge echter Race ist zu verkaufen St. Martin 3.

Größtes und neuestes Lager von Baschiks, Capotten, Unterröcken, Tricots für Herren und Damen, Wollenen Strümpfen, Anstrickern und Strickwollen zu den billigsten Preisen bei Max Heymann, vorm. Z. Zadek & Co., 5 Neuestraße 5.

Petroleum-Lampen jeder Art in größter Auswahl, sowie Glöckchen, Cylinder, Dohle u. reinstes Petroleum empfiehlt billig

August Klug, Breslauerstr. 3.

Lampen werden sauber zu Petroleum umgeändert.

Photographierahmen, geschnitten, Kabinett- und Visiten-format, in großer Auswahl zu billigen Preisen, empfehlen

L. Brodzki & Co., Schreibmaterialien-Handlung, Wilhelmstraße, Hotel de France.

Billigste Petroleum-Lampen, Cylinder à Dz. 8 Sgr. empfiehlt die Lampenfabrik H. Bendix, Wasserstr.

Im Gasthause zum Lamm, St. Martin, ist ein verdeckter Wagen nebst einem Pferde sofort zu verkaufen (nebst Geschiere).

Fr. fett. Kiel. Sprötten und Speckwälzlinge empf. billigst Kletschoff.

Die Administration der König Wilhelms Felsenquellen.

Frische Austern empfiehlt die Weinhandlung

L. Silberstein.

Internationale Ausstellung. Amsterdam 1869.

Liebig's Compagnie Fleisch-Extract

erhielt wiederum wie bei allen früheren Ausstellungen die höchste Auszeichnung, nämlich

das grosse Ehren-Diplom

(über der goldenen Medaille stehend).

Das Publikum wird hierin einen neuen Beweis der vorzüglicheren Qualität des Extraks der unterzeichneten Compagnie, verglichen mit allen ähnlichen in den Handel gebrachten Produkten erkennen und durch Gelegenheitswiederholte ersucht, auf das Certificat mit den Unterschriften der Herren Professoren BARON J. VON LIEBIG und DR. M. VON PETENKOHER zu achten, um sicher zu sein, das echte Liebig's Compagnie Fleisch-Extract zu empfangen.

Liebig's Extract of Meat Compagnie (Limited).

LONDON, October 1869.

43, Mark Lane.

Bauer's electrischer Balsam,

solidestes und bewährtestes Radikal-Mittel gegen alle rheumatische Leiden so wie gegen erkalte und verdorbenen Magen und Unterleib.

Gleichzeitig vielfach ärztlich empfohlen als Radikalmittel gegen Fluor Albus (wss. Fluss) laut nachstehendem Zeugniß.

Preis pro Flasche 20 Sgr.

Verkaufs-Niederlage bei Herrn

F. Fromm in Posen.

Näheres besagt die mit vielen Bezeugnissen versehene Gebrauchs-Anweisung.

Ärztliches Zeugniß.

Auf Verlangen bezeuge ich, daß ich mit dem von Hrn. Bauer fabrierten electricischen Balsam,

dessen Zusammensetzung ic. mir bekannt ist, folgende Versuche angestellt habe:

1) Einreibungen bei chronischen und akutem Rheumatismus der Gelenke und Muskeln haben mir überraschend gute Erfolge gebracht.

2) Bei Anwendung gegen Fluor albus (wss. Fluss) erzielte ich nach 10-12 tägigem Gebrauch Radikalitäten.

Dresden, 6. Februar 1869.

Dr. Ziegler.

Die Wein-Großhandlung

von Posner & Cohn, Breslauerstr. 13/14, empfiehlt ihr durch persönliche Einkäufe assortirtes Lager von Ungarweinen, vom leichtesten Tischweine bis zu den fettesten Tokayer Weinen, ebenso von Bordeaux-, Rhein-, Moselweinen rc.

rc., sowie die besten Marken Champagner zu soliden Preisen.

Durch Engagement eines sehr tüchtigen Koches sind wir auch in den Stand gesetzt in unseren Weinstuben stets warme und kalte Speisen zu verabreichen, auch haben wir zur Bequemlichkeit unserer geehrten Gäste einen Mittagstisch im ersten Stock unseres Lokals zu den billigsten Abonnementspreisen eingerichtet.

Die Ungarische Weintraubenhandlung,

Wilhelmspl. 12, empfiehlt eine frische Sendung veredelte Kaiser- und Spanische Weintrauben.

Ein fein möbliertes Zimmer im Hochparterre ist billig zu vermieten. Näheres W.

Wasserstr. 15, im Garren-Geschäft.

Markt 58, 1. Etage, bestehend aus 5 schönen Piecen, einer englischen hellen Küche, Keller und Boden, ist vom 1. Oktober 1869 zu vermieten.

Neujahr oder vom 1. April ist der erste Stock von Näheres St. Martin 3 im Laden.

St. Martin 74 ist vom 15. Nov. c. ab ein möbl. Zimmer im 1. Stock zu vermieten.

Ein möbl. Zimmer für 1 auch 2 Herren ist sofort zu vermieten Bergstraße 8.

Halsdorffstr. 17 im 2. Stock ist eine möblierte Stube, vorn heraus, für 3 Thlr. zu verm.

Exquisit, schönen astr. Caviar, hochfeinen Chester-Käse empfiehlt

Jacob Appel,
Wilhelmsstr. 9.

Frankfurter und sonstige Original-Staatsprämienlose sind gesetzlich zu spielen erlaubt.

Wer wagt, gewinnt!

Dieziehung der vom Staat geleiteten und garantierten Geld Verlosung, welche als höchst vortheilhaft und sicher zu empfehlen ist, beginnt am 9. Dezember. Es kommen in derselben

1 Million 580,500 Thaler zur Entscheidung und zwar in Gewinnen von

Thaler 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000,

8000, 6000, 5000, 4000, 3000,

2000, 1500, 130 Mal 1000, 400,

200, 100 &c. Es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankhaus zahlbar. Ein ganzes Original-Staatslos löst 4 Thlr., ein halbes 2 Thlr., ein viertel 1 Thlr. und senden dieselben gegen Postanweisung oder Postvorschuss prompt und verschwiegend.

Der Theilnehmer bekommt von mir die Orig.-Staatslose, mit dem Staats-

wappen versehen, selbst in Händen und

find solche nicht mit den verbotenen Pro-

messen zu vergleichen. Das Haupt-

Debit dieser Lotte ist mir von der zu-

fändigen Behörde übertragen.

HARTWIG HERTZ NACHFOLGER

Bank-Geschäft,

Schlesienbrücke 16, Hamburg.

In der letztenziehung obiger Staatslose zahlte mehrere der bedeu-

tendsten Treffer aus.

Ein thätiger Agent für einen schlesischen Artikel (Barchent), der in Posen wohnhaft und die Provinz Posen regelmäßig bereist, wird zu engagieren gesucht. Von demselben wird verlangt, daß er die Rundschau im Manufakturwarengeschäft genau kennt. — Öfferten mit Angabe von Referenzen sind bis zum 6. November in der Expedition der Posener Zeitung sub S. & W. 400. niedezulegen.

Kompagnon-Gesuch.

Für eine seit 13 Jahren bestehende Dampfmühls- und Get-Mühle in einer Provinzialstadt im Herzogthum Posen, welche stets mit bestem Erfolge gearbeitet, wird ein Theilnehmer mit 12 bis 15,000 Thaler gefügt, welche zur Sicherheit auch hypoth. eingetragen werden können. Der besondere Rentabilität obigen Geschäfts entspricht sowohl der in dieser Gegend stets sich bietende sehr günstige Getreide-Einkauf, als der für einen Umtreis von ca. 12 Meilen bequeme Mehl-Konsum zu guten Preisen.

Nähre Auskunft hierüber erhält Herr Kaufmann **Herrmann Caro** in Posen, Große Gerberstraße 28.

Ein gewandter Colporteur findet Beauftragung in **Ernst Rehfeld's** Buchhandlung.

Börse - Telegramme.

Berlin, den 1. November 1869. (Wolf's teleg. Bureau.)

Not. v. 30. v. 29.

Roggen, fest.	lauf. Monat.	47½	48	48½	Rondobörse: ziemlich fest.	Not. v. 30. v. 29.
	Nov. Dez.	46	47	47½	Mr. Pos. St. Alt. 60	60½
	April-Mai	45½	46½	45½	Frangoise	202 205 203½
	Mai-Juni	46½	—	—	Lombarden	134½ 138½ 138½
	Janall. i. 200 Bsp.	—	—	—	Pr. St. Schuldsch. 78½	78½
	—	—	—	—	Neue Pos. Pfandbr. 81½	82 81½
	—	—	—	—	Pos. Rentenbriefe 83½	84½ 84
	—	—	—	—	Pos. Banknoten 75	75½
	—	—	—	—	Poln. Ltg.-Pfdbr. 56½	56½
	—	—	—	—	1860 Loos	76 76 76½
	—	—	—	—	Italiener	52½ 53 53½
	—	—	—	—	Amerikaner	89 89½ 89½
	—	—	—	—	Türken	41½ 41½ 41½
	—	—	—	—	Rumanier	71 71 71

Stettin, den 1. November 1869. (Kaufm. & Kasse.)

Not. v. 30.

Weizen, matt.	November	63	64½	64½	Spiritus, unverändert.	Not. v. 30.
	Nov. Dez.	62	63½	63½	November	14½ 14½
	Frühjahr	64½	64½	64½	Nov. Dez.	14½ 14½
	Roggen, fest.	45½	47½	47½	Frühjahr	14½ 14½
	Nov. Dez.	45	45½	45½	April-Mai 1870	12½ 12½
	Frühjahr	44½	44½	44½		

Börse zu Posen

am 1. November 1869.

Des katholischen Heiligen Tages wegen heute keine Börse.

Gesucht wird ein Hauptagent in jeder Stadt für den Verkauf eines Artikels von großem Nutzen — Derselbe kann sich leicht ein Einkommen von 3000 jährlich erwerben. Briefe franco an den Director der "Alliance" in Chaux-de-Fonds (Schweiz) unter Beifügung von 2 Sgr. in Postmarken für frankierte Antwort.

Für mein Material-, Wein- u. Delikatessen-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen Lehrling mit den nötigen Schulfertigkeiten. **D. Hempner.**

Brettschneider finden dauernde und lohnende Arbeit im Walde **Swinary** bei Klecko. Zu melden beim Regiments-Offizier.

Eine Wirthschafterin, nicht zu jung, die mit der Küche vertraut ist, wird zur Stütze der Hausfrau auf dem Lande zum sofortigen Antritt gesucht. Gehalt 30 Thaler.

Adressen sub M. 203 poste restante **Wronke**, franco.

Einen jungen Mann mit den nötigen Schulfertigkeiten suchen zum baldigen Antritt **Gebr. Guttmann.**

Gesuch.
Ein Det.-Verwalter, unverh., 12 Jahr Jahr beim Fach, militärfrei, (Sachse), mit besten Bezeugnissen, lebt 3½ Jahr selbstständig gewirtschaftet in Provinz Posen, sucht weitere Stellung, selbstständig oder unter Leitung des Prinzipals. Antritt kann baldigst erfolgen. Geehrte Herrschaften erfahren Näheres **H. S. I** poste restante **Liegnitz** in Sch.

Eine gepr. Erzieherin, evang. Konfess., seit 5 Jahren wirksam, welche in der Musik, franz. und englischen Sprache unterrichtet, sucht zu Neujahr ein Engagement. Gef. Offert. werden erbeten sub **R. M. K.** poste restante **Bernstadt** (Schlesien).

Ein gebildeter junger Landwirth, militärfrei, 4 Jahre beim Fach, vollständig mit der Drainage vertraut, sucht zum 1. Januar oder 1. April 1870 Stellung als Wirtschafts-Assistent. Gefällige Offerten bitte unter **W. W. 60.** poste restante **Rokietnica** bei Posen.

6 Thaler Belohnung!
Am 13 September ist mir eine braune, fuchsbraune Jagdhündin entlaufen. Wer mir den Hund zurückbringt, oder mir zuerst zur Wiederherstellung desselben verhilft, erhält obige Belohnung.

Dom. Lukow b. Obrnitz (Prov. Posen). **Martini,** Rittergutsbesitzer.

Illustrirte Damenzeitung
Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

DIE BIENE.

Neueste und billigste Berliner
Damenzeitung für Mode und Handarbeit.
Herausgegeben unter Mitwirkung der
Redaktion des Bazar

mit teilweise Benutzung der in dieser
Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.

Preis für das ganze Bierlein nur **10 Sgr.**

Die praktischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die "Biene" mit Sorgfalt, Sorgfalt und Umseht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirthschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatte jährlich an 1200 vorzüliche Abbildungen der gesammten Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die betreff. Schnittmuster mit passlicher Beschreibung, wodurch es auch den ungeübtesten Händen möglich wird, Alles selbst anzufertigen und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Die erste Nummer des neuen (V.) Jahrgangs ist gratis durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Geheime Kranken und Schwäche,

auch durch Onanie Leidende finden günstliche Hilfe in dem berühmten Buche:

Dr. Retau's Selbstbewahrung. Mit 27 patholog.-anatom. Abbil-

dungen. Preis 1 Thlr.

Wohl auf keinem Gebiete werden Schwundeleien in so hohem Maße getrieben, als auf dem der Geschlechtskrankheiten. Diesen durch Mittheilung eines gründlichen und durchaus reellen Heilverfahrens ein Ende zu machen, ist der Zweck dieses Buches. Derselbe ist erreicht, denn es wurden hieron nicht weniger als 72 Auflagen (ca. 200,000 Expl.) verbreitet und verdanken demselben in den 4 letzten Jahren 15,000 Personen die Wiederherstellung ihrer zerrütteten Gesundheit. Belege hierfür wurden allen Wohlfahrtsbehörden in einer besonderen Denkschrift vorliegen. Verlag von **C. Poenicker's Schulbuchhandlung** in Leipzig und dort, sowie in jeder Buchhandlung zu bekommen, in Posen der

Joseph Jolowicz.

Zeugniß. Ich Ihnen mit, daß ich nunmehr als vollkommen genesen erachte. Nehmen Sie meinen aufrichtigsten Dank mit der Versicherung hin, daß keine Dantesgefühle sich eines Menschen mehr bemächtigen können, als die, welche mich in dem Augenblick durchdringen, in welchem ich Ihnen anzeigen kann, daß ich mich wieder als Mann fühle, ein Gefühl, das ich während eines 6jährigen Stechthums nicht mehr anneute.

P. T. Aktuar in Regensburg.

Gegen das ökumenische Concil.
Verlag von Otto Wigand in Leipzig.

Religion und Priestertum.

Studien

von Dr. Julius Roth.

gr. 16. Preis: 20 Sgr.

Das Christenthum

und das praktische Leben.

Von Dr. Rudolph Fernau.

Zweite Auflage. gr. 16. Preis: 20 Sgr.

Der heilige Rock

in neuer und vermehrter Auflage.

Eine Streitschrift

gegen die neumodischen römisch-papistischen Eiferer, die Feinde des Lichtes und der Freiheit.

Bon einem Katholiken.

Zweite Auflage. 8. 1868. Preis 7½ Sgr.

Das kaufmännische Rechnen

in seiner höheren Bedeutung, hat durch die riesige Ausdehnung des in alle Branchen eingedrungenen Verkehrs mit Staatspapieren, Eisenbahnen und ausländischen Bonds, mit Wechseln und fremden Valuten &c. eine solche Bedeutung erlangt, daß wohl kein Kaufmann und kein Kapitalist derselben mehr entbehren kann. Wer sich daher in den unendlich wichtigen Kniffen und Abkürzungen des kaufmännischen Rechnens im Waaren- und Bankgeschäft unterrichtet oder vervollkommen will, namentlich in der Decimal-Regel-de tri mit Anwendung auf die neuen norddeutschen Maße und Gewichte, in den Bins-, Wechsel-Bonds-, Valuten-, Conte-Corrente-, Gold- und sonstigen Bankrechnungen, der findet eine unvergleichlich praktische Anweisung zur Selbstlehrung in dem, noch obnein mit 18 Bins- und Reduktionstabellen für in- und ausländische Bonds versehenen **Kaufmännischen Rechenbuch** von Siegm. Salomon, das für den verhältnismäßig niedrigen Preis von 1 Thlr. 15 Sgr. in allen Buchhandlungen zu haben ist, in Posen bei

Joseph Jolowicz, Markt 74.

Auch für frelsame Böblinge des Handelsstandes, namentlich des Bankfaches dürfte es nicht leicht ein nützliches Gelegenheitsgeschenk geben, worauf wir deren Angehörige speziell aufmerksam machen wollen.

Ich warne einen Jeden, meiner Frau, der heimame Pauline Hartwig geb. Ende, welche sich jetzt in Posen aufhält, auf meinen Namen etwas zu borgen. Ich komme für nichts auf.

Hartwig,

pensionierter Sennarm und P. G.

in Konkolewo-Hauld. bei Grätz.

Familien-Nachrichten.

Am 31. Oktober, 8 Uhr Abends, ver-

schied nach schwerem langen Leiden Graf-

Alexander Miaczynski

auf Pawlowo. Die Exportation findet</p

